

Karl-Heinz Krämer

Das Königtum  
in der modernen nepalischen Geschichte

Ein Beitrag zum Verständnis hinduistischer Politik in Nepal  
Mit einer Einleitung von Prof. Dr. Hans-Joachim Klimkeit

1981

VGH Wissenschaftsverlag · Sankt Augustin

Gewidmet dem Gründer der Deutsch-Nepalischen Gesellschaft  
Herrn Siegfried Kretschmar

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Krämer, Karl-Heinz:**

Das Königtum in der modernen nepalesischen  
Gesellschaft: e. Beitr. zum Verständnis  
hinduist. Politik in Nepal / Karl-Heinz  
Krämer. Mit e. Einl. von Hans-Joachim Klim-  
keit. – S[ank]t Augustin : VGH Wissenschafts-  
verlag, 1981.

(Nepal-Report; H. 4)

ISBN 3-88280-009-7

NE: GT

© (VGH) Vereinigung für Geschichtswissenschaft Hochasiens-  
Wissenschaftsverlag GmbH., Sankt Augustin 2.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des  
Verlages ist es auch nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus foto-  
mechanisch oder auf andere Weise zu vervielfältigen.

Herstellung: Hans Richarz Publikations-Service, Sankt Augustin  
Printed in Germany

# INHALT

A.	Einleitung zur Arbeit von Karl-Heinz Krämer: „Das Königtum in der modernen nepalischen Geschichte“ von Hans-Joachim Klimkeit .....	7
B.	Summary in englisch and nepali .....	10
1.	Der nepalische Hinduismus .....	13
2.	Die Rolle des Königs in der modernen nepalischen Geschichte .	18
2.1.	Die Abschaffung der Rana-Herrschaft .....	18
2.2.	Die letzten vier Jahre der Regierungszeit König Tribhuvans (1951–1955) .....	20
2.3.	Die ersten Jahre unter König Mahendra (1955–1960) .....	21
2.4.	Das Pañcayat-System .....	26
2.5.	Die besondere Stellung des Königs in der Pañcayat-Verfassung .	29
3.	Voraussetzungen des Hindu-Königtums im modernen Nepal ...	32
4.	Nepal heute unter König Virendra .....	42
	Anmerkungen .....	47
	Literaturverzeichnis .....	50
	Periodica .....	54
	Transliteration .....	55
	Verzeichnis wichtiger Personen und Begriffe .....	56

A. Einleitung zur Arbeit von Herrn Karl-Heinz Krämer:

"Das Königtum in der modernen nepalischen Geschichte"

von Hans-Joachim Klimkeit

Es ist ein allgemeiner Zug der neueren Entwicklung der nicht-kommunistischen Länder Asiens in der post-kolonialen Periode, daß die angestammten Religionen zunehmende politische Bedeutung gewinnen und das Bild der gesellschaftlichen und rechtlich-staatlichen Verhältnisse bestimmen. Am auffälligsten ist dieser Zug zur Zeit sicherlich in der islamischen Welt, wo jeder Staat sich tatsächlich als islamisch versteht, d.h. als ein solcher, der auf den Grundsätzen des Islam beruht. Die Tendenz zur religiösen Fundierung des Gemeinwesens ist nicht etwa nur im Iran, sondern ebenso etwa in Pakistan erkennbar, wo das angestammte religiöse Recht zunehmend das übernommene, fremde, westliche Recht ersetzt. Auch die buddhistischen Länder Südasiens, Srilanka, Birma und Thailand stellen sich in ihren Verfassungen und gesetzlichen Ordnungen als religiös fundierte, eben buddhistische Staaten dar. Allein das hinduistische Indien hat trotz der Bemühung hindu-politischer Kreise um Etablierung eines hinduistischen Gemeinwohls das westlich-säkulare Staatsmodell mit seinem Prinzip der Trennung von Religion und Staat übernommen. Um so bedeutender wurde aber und ist auch weiterhin für hindu-politische Kreise das leuchtende Vorbild eines hinduistischen Staates, wie es in Nepal existiert. Auch jene, die sich nicht unbedingt ein Königtum als einzige Regierungsform für einen Hindu-Staat vorstellen, sondern auch andere Modelle eines hinduistischen Gemeinwohles für denkbar halten, sehen doch im hin-

duistischen Nepal ein Vorbild, das insofern bedeutsam ist, als die hinduistische Lebensordnung, der Hindu-Dharma, hier als die maßgebliche Ordnung staatlich geschützt und privilegiert ist. Daß eine solche Lebensordnung durchaus auch Fremdgläubigen ihren Raum beläßt, betonen hinduistische Kreise in Indien ebenso wie in Nepal.

So ist es nicht nur das Königtum selbst, sondern die Tatsache, daß eine hinduistische Autorität herrscht, eine hinduistische Ordnung etabliert ist, hinduistische Symbole im Gemeinwohl zu respektieren seien, das dem religiös-politischen Selbstbewußtsein Nepals seine besondere Farben verleiht.

Und es verleiht ihm nicht nur seine Farben, sondern es wirkt sich auch auf das Bewußtsein des hinduistischen Indien aus, das ebenfalls nach der Etablierung einer indigenen religiösen Ordnung ruft. Die vom hinduistischen Königtum ausgehende Faszination auf die hinduistische Welt macht uns darauf aufmerksam, daß auch hier unter der Oberfläche des äußeren Geschehens Kräfte schlummern, die jederzeit wach werden können, wenn die entsprechenden äußeren Konstellationen Voraussetzungen dafür bieten.

Die vorliegende, aus einer Magisterarbeit hervorgegangene Untersuchung beschränkt sich zwar auf das Königtum Nepal selbst. Doch gibt sie uns damit einen Einblick in einen Aspekt der politischen Landschaft Asiens, die so rasch in Bewegung geraten kann, wenn ein Stein im Mosaik des ganzen seine Farbe kräftigt oder ändert.

Es wäre zu wünschen, daß Magisterarbeiten mit Einsichten, wie sie hier vermittelt werden, wenn auch nicht publiziert,

so doch wenigstens bibliographisch zentral erfaßt würden. Es ist der Deutsch-Nepalischen Gesellschaft und speziell ihrem Vorsitzenden, Herrn Kretschmar, zu danken, daß eine Zusammenfassung der Arbeit von Herrn Karl-Heinz Krämer in vorliegender Form der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden kann.

## B. Summary in english und nepali

Since ancient times Nepāl has been a centre of Hindū and Aryan culture. Besides this Buddhism and animist practices play an important role within the Nepalese society. In mediaeval times flying from the Muslims a lot of members of the upper Indian castes came to the mountainous regions of Nepāl. They soon gained power over the resident people and set in motion the process of Hinduization which was crucial for the unification of modern Nepāl. Codified Hindū laws invaded non-Hindū areas and superseded the unwritten tribal regulations, what is called Sanskritization.

After the unification of Nepāl by King Pr̥thvīnārāyaṇ Śāh, the sovereign of Gorkhā, in the middle of the 18th century, this process was extended to the whole area of today's Nepāl. The Nepalese people was "united by the common bond of allegiance to the crown ... irrespective of religion, race, caste or tribe" (Art. 2 (1) of the Constitution of 1962). Nepāl as a whole became a Hindū monarchy. So Hindū laws and regulations as handed down from ancient times are the foundation of the constitution and other laws of modern Nepāl.

There had been a break of more than 100 years of Rāṇā oligarchy when king's power arose again during the revolution of 1950/51. After the failure of western democracy in Nepāl King Mahendra introduced the Pāñcāyat System of partyless democracy as a political structure rooted in the Nepalese soil. Even though there had been a strong opposition by the banned political parties, especially the Nepālī Congress, King Mahendra was able to safeguard his inherited position by incorporating modern political ideas within the traditional system of Hindū monarchy.

If you look at the Nepalese constitution you will see that the king is the centre of the state in all affairs. "The sovereignty of Nepāl is vested in His Majesty and all powers - executive, legislative and judicial - emanate from Him" (Art. 20 (2)). This position of the King is conditioned by the ancient ideal of rājadharmā, the religious duty, the dharma of the monarch, which is his political activity, is artha. Dharma and artha are united only within the person of the king, who is the upholder and protector of dharma, of religious and moral order in his realm.

But there is still another institution of Hindū politics which is rājanīti. Nīti means "good behaviour" but also "politics". Both principles - rājadharmā as well as rājanīti - are at the king's disposal. Moral thinking which is the ideal of rājadharmā has no consideration within rājanīti. "Rājanīti is the way a king should comport himself to be successful. Rājadharmā is the way a king should be righteous" (Derrett, p. 606). So all activities of the monarch lastly can be justified as application of these two fundamental Hindū principles. And it is in this way that the royal politics of modern Nepāl must be understood.

प्राचिन काल देखिनै नेपाल हिन्दू तथा आर्य संस्कृतिको केन्द्र रही आएको छ। यसका अतिरिक्त बौध्द धर्म तथा आध्यात्मबादले पनि नेपाली समाजमा महत्वपूर्ण योगदान गरेको छ। मध्यकालीन समयमा भारतीय उच्च समुदायका धेरै मानिसहरू मुसल्मानहरू बाट बचन नेपालको पर्वतीय क्षेत्रमा भागेर आएर बसे। छिट्टै उनीहरू त्यहाँका स्थानीय जन समुदाय माथि नियन्त्रण गर्न सफल भए र त्यस पछि हिन्दूबादको त्यो क्रम शुरु भयो जुन आधुनिक नेपालको एकीकरणको निम्ति सारै महत्वपूर्ण सिद्ध भयो। हिन्दू संहिताबद्ध कानूनहरू अहिन्दू इलाकाहरूमा बिस्तार गरियो जसलाई संस्कृतिकरण भनिन्छ र त्यस बखत रहेको अलिखित परम्परामा आधारित नियमहरू खारेज भए। गोर्खा अधिपति बडा महाराजा पृथ्वी नारायण शाह द्वारा अठारौं शताब्दीको मध्यतिर नेपालको एकीकरण भएपछि यो क्रम वर्तमान नेपालको सम्पूर्ण भागमा बिस्तारित भयो। नेपाली जनता १९६२ को सम्बिधानको अनुच्छेद २ (१) मा उल्लेख भए अनुसार <sup>१</sup> धर्म जाति वा समुदायको भेदभाव बिर्सेर राज-मुकुट प्रतिको समान भक्तिमा एकताबद्ध भए। सम्पूर्ण नेपाल एक हिन्दू राजतन्त्र बन्यो। त्यसकारण प्राचिन काल देखि धातीको रूपमा रहि आएको हिन्दू नियम कानूनहरूनै वर्तमान नेपालको संबिधान र कानूनको आधार भएका छन्।

एक सय बर्ष भन्दा बढी समय सम्म एकतंत्री राणा शासन पछि १९५०-५१ को क्रान्ति द्वारा फेरि राजाको शक्ति पुनर्स्थापित भयो । पश्चिमी ढाँचाको प्रजातन्त्र असफल सिद्ध भएपछि श्री ५ महेन्द्र बाट नेपाली माटोमा पलाउने र बिकसित हुन सक्ने पंचायती पद्धतिमा आधारित दलबिहिन प्रजातन्त्रको राजनैतिक व्यवस्था शुरु गरि बक्सीयो । यद्यपि प्रतिबन्धित राजनैतिक दलहरू, त्यसमा बिशेषा गरी नेपाली कांग्रेस द्वारा ठुलो बिरोध गरिएता पनि श्री ५ महेन्द्र बाट परम्परागत हिन्दू राजतन्त्रमा आधुनिक राजनैतिक बिचार धाराहरूको सामन्जस्यले यसलाई प्रगतिशील व्यवस्थाको रूपमा उच्चाउन सफल होई बक्सेको छ।

नेपालको सम्बिधानको अध्ययन गर्-यो भने प्रत्येक मामिलामा राजाको नेतृत्व पाईन्छ। नेपालको सार्वभौमिकता श्री ५ मा निहित रहनेछ तथा सबै कार्यकारी, बिधायिका तथा न्यायपालिका सम्बन्धी अधिकारहरू मौसुफ बाट प्रदत्त हुनेछन <sup>२</sup> अनुच्छेद २० (२)। राजाको यो अधिकार प्राचिन राजधर्मको आदर्श तथा धार्मिक कर्तव्य द्वारा अनुबन्धित हुन्छ। राजाको धर्मको अर्थ राजाको राजनैतिक गतिबिधि हो। धर्म र अर्थ राजाको व्यक्तित्वमा समष्टिगत हुन्छ। राजा आफनो राज्यको धर्म र धार्मिक तथा नैतिक व्यवस्थाको प्रतिपादक एवम् अभिरक्षाक हुन्छ।

हिन्दू समाजको अर्को एउटा संस्था हो "राजनीति"। "नैतिको" अर्थ सद्व्यवहार का साथै राजनीति पनि हो। राजधर्म तथा राजनीति यी दुबै सिद्धान्त राजाको निर्णय क्षेत्रका कुरा हुन। नैतिक बिचार धारा जुनकि राजधर्मको आदर्श हो, राजनीतिको अन्यन्न अंश हो। त्यै <sup>३</sup> राजनीतिको अनुशरणमा राजाको सफलता निहितछ। सत्यवादी हुन राजा द्वारा राजधर्मको अनुशरण गरिनु पर्दछ। <sup>४</sup> (डिरेट, पृ. ६०६) तसर्थ राजाको सम्पूर्ण गतिबिधि अन्ततोगत्वा यी दुई मौलिक हिन्दू सिद्धान्तहरूको अनुशरण द्वारा नै उचित अनुचित ठह-याउन सकिन्छ। र यसै पृष्ठभूमिमा वर्तमान नेपालको राजनीति बुझने प्रयास हुनु पर्दछ।

## 1. Der nepalische Hinduismus

Nepāl ist seit ältesten Zeiten ein Zentrum hinduistischer oder arischer Kultur gewesen. Die älteste Religion des Kāṭhmāṇḍū-Tales scheint enge Beziehungen aufzuweisen zu dem vorarischen Paśupati-Kult, welcher anfangs lediglich in der Verehrung eines Steinsymbols bestand, später jedoch aufgenommen wurde in die Doktrin des Śivaismus. Paśupati ist dann Śiva als Patron der Fortpflanzung von Menschen, Tieren und Pflanzen, dessen Vorläufer wohl der gehörnte Fruchtbarkeitgott der Industalkultur gewesen ist. Es wurden bisher keine Ausgrabungen aus vorarischer Zeit in Nepāl gemacht, doch scheinen die Kirāntī, welche die erste historische Dynastie Nepāls darstellen, Anhänger Paśupatis gewesen zu sein.

Dem Śivaismus folgte der Viṣṇuismus; gleichzeitig etwa hielt der Buddhismus seinen Einzug ins Kāṭhmāṇḍū-Tal. Buddhas Heimat, Kapilavastu, liegt im heutigen nepalischen Tarālī-Gebiet. Die buddhistische Tradition weiß zu berichten, daß Gautama Buddha persönlich das Kāṭhmāṇḍū-Tal besuchte. Anhaltspunkte für einen solchen Besuch gibt es jedoch nicht, ebensowenig für einen solchen des indischen Herrschers Aśoka (ca. 274 - 232 v. Chr.), welcher sogar die Stūpas in Pāṭan errichtet haben soll. Überhaupt scheinen die damals herrschenden Kirāntī kaum Anhänger des Buddhismus gewesen zu sein. Ihre Religion war wohl die einer Mischung aus Śivaismus und Animismus. Der Buddhismus fand erst in der Licchavi-Zeit (ca. 1. - 8. Jh. n. Chr.) weitere Ausdehnung in Nepāl. Dennoch war der Śivaismus weiterhin die dominierende Religion zumindest der herrschenden Schichten. Seit den Zeiten Amśuvarmās (Anf. d. 6. Jh.) galt Paśupati als spezielle Schutzgottheit des Landes.

Das Nepāl-Tal ist immer eine der bedeutendsten hinduistischen Pilgerstätten des Himālaya gewesen. Die Licchavi re-

gierten ihr Land im Namen Paśupatis, die Herrscher jedoch betrachteten sich selbst als Inkarnationen Viṣṇus. Etwa im 9. Jh. wurde Śiva zur wichtigsten Gottheit nicht nur für die Herrscher, sondern auch für das Volk. Damit erhielten die Kulte von Paśupati und Bhairav die Bedeutung, die sie noch heute innehaben. Die muslimische Invasion in Indien veranlaßte viele, vor allem höherrangige Hindūs und Buddhisten, zur Flucht in den Himālaya. So gelangten Brahmanen und Kṣatriya ins nepalische Mittelland, wo sie die Herrschaft über die einheimische Bevölkerung schnell an sich zu reißen wußten. Nepāl selbst wurde von den Muslims weitgehend verschont. Nur einmal kam es zu einem kurzen Einfall durch Sul-tān Shams ud-dīn Ilyās von Bengalen ins Kāṭhmāṇḍū-Tal (1349 n.Chr.). Diese Invasion fiel in die Regierungszeit Jayasthitimallas, welcher eine der schillerndsten Persönlichkeiten in der nepalischen Geschichte war. Er trug zu einem Aufblühen des Hinduismus in Nepāl bei, indem er die gesamte nepalische Gesellschaftsstruktur in einem strikt orthodoxen Hindū-Gefüge organisierte.

Nach der Einigung durch Prṭhvīnārāyaṇ Śāh (1768/69) zog es viele Brahmanen und Kṣatriya aus allen Teilen des Landes in die Hauptstadt Kāṭhmāṇḍū, welche ihren Einfluß auf das religiöse Leben geltend machten. Während der Hinduismus eine immer mehr aufsteigende Tendenz zeigte, näherte sich der Buddhismus einem Tiefpunkt. Dennoch gerieten diese beiden Religionen in Nepāl niemals miteinander in Konflikt. Beide existieren nebeneinander, überlappen und beeinflussen sich. Bestes Beispiel dafür ist das starke Vorherrschen von hinduistischem Śaktismus und buddhistischem Vajrayāna. Wegen dieser Vermischung der Religionen ist es auch sehr schwer, zahlenmäßige Aussagen darüber abzugeben, wieviele Anhänger die einzelnen Religionen haben. Vielfach ist es auch so, daß in den einzelnen Volksreligionen lediglich die Namen der Hindū-Gottheiten auf die alten animistischen Götter übertragen wurden.<sup>1)</sup> Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern ist Religion in Nepāl niemals im Dienste der Politik

mißbraucht worden.<sup>2)</sup> Dennoch durchdringt sie alle Bereiche des nepalischen Lebens auf das Tiefste.

Durch die Flucht der höheren indischen Kasten vor den Muslimen in das schützende Gebirge und durch die dortige Machtübernahme durch diese Flüchtlinge wurde ein Prozeß in Bewegung gebracht, der noch heute anhält und der sich als entscheidend für die Einigung des modernen Nepāl erwiesen hat, nämlich der Prozeß der Hinduisierung. Mit den neuen Machthabern fand auch die Hindū-Gesetzgebung ihren Eingang in zum Teil vorher nicht-hinduistische Gebiete und drängte die Stammesgesetze allmählich in den Hintergrund.

Nepāl war als Durchgangsland für die Handelsrouten zwischen Indien und Tibet den Einflüssen beider Länder unterworfen. Der kulturelle Einfluß Indiens zeigt sich besonders im Tarālī, wo der Hinduismus dominiert, wenngleich sich auch muslimische Bevölkerung hier niedergelassen hat. Älter ist der indische Einfluß im Mittelgebirgsbereich. Auf Grund des Rājputenzustroms handelt es sich hier um eine militante Form des Hinduismus. Bei den Ethnien entlang der tibetischen Grenze wiederum überwiegt der Einfluß des tibetischen Lamaismus. In gewissen Übergangsgebieten zeigen sich Überlappungen der beiden Einflüsse unter gleichzeitiger Beibehaltung der ursprünglichen animistischen Religionen.

So etwa war die Situation, als die Gorkhālī ihre Hindū-Gesetze auf den gesamten Vielvölkerstaat Nepāl übertrugen. Das spezifisch nepalische Problem war es nun, diese Hindū-Gesetze mit den diversen Stammessitten in Einklang zu bringen. Soweit die Ethnien schon vor der Einigung durch die Gorkhālī hinduisiert waren, stellte dies kein Problem dar. Bezüglich der übrigen Völkerschaften war man jedoch zur Anwendung eines gemilderten Hindū-Gesetzes gezwungen, in welches die bisherigen Stammespraktiken eingefügt wurden. Für

die neu geschaffene Situation reichten die alten, gewöhnlich mündlich übertragenen Stammesbräuche nicht mehr aus. Von daher gesehen boten sich die Hindū-Gesetze zum Schließen dieser Lücke an.

Dieser Vorgang der Übertragung der Hindū-Gesetze auf Völker, welche zuvor eine nicht-hinduistische Gesetzesregelung kannten, wird als "Sanskritization" bezeichnet.<sup>3)</sup> Damit erfährt dieser Begriff in gewisser Weise eine Erweiterung; denn ursprünglich war hiermit lediglich die Aufwärtsbewegung einer Kaste innerhalb der Sozialhierarchie gemeint.

Die Einführung hinduistischer Ideale entspricht der Natur des Gorkhā-Staates. Grundlage der Gesellschaft ist der dharma. Das dharma-Ideal mußte auch in Gegenden eingeführt werden, in denen es bis dahin unbekannt gewesen war, weil alle Funktionen des Staates in Übereinstimmung stehen mußten mit dem dharma. Die geographische und geopolitische Situation in Nepāl erforderte jedoch eine größere Toleranz bei der Verwirklichung der dharma-Theorie als auf dem indischen Subkontinent. So wurden teilweise selbst Stammespraktiken toleriert, welche im Gegensatz zu den religiösen Idealen eines Hindū-Staates standen. Andererseits beeinflusste die Verwirklichung hinduistischer Ideale die Sozialstruktur im Sinne einer Aufwertung der oberen Kasten und Clane.<sup>4)</sup>

"Nepāl is an independent, indivisible and sovereign monarchical Hindū-state."<sup>5)</sup> Dieser Satz der nepalischen Verfassung gibt nicht ganz die Verhältnisse im heutigen Nepāl wieder. Zwar trifft es zu, daß der Hinduismus die dominierende Religion des Landes ist, doch dürfte die amtliche Angabe von 88 % hinduistischer Bevölkerung ein wenig übertrieben sein. Man darf als sicher annehmen, daß nicht wesentlich mehr als 60 % der Gesamtbevölkerung Hindūs sind. Ursache für die Abweichung der tatsächlichen Prozentzahlen von denen des Zensus ist in erster Linie die Tatsache, daß die Zensoren die Ethnien,

welche noch ihre eigenen animistischen Stammesreligionen besitzen, als Hindū aufzuführen, wengleich diese nur nominell im oben angeführten Sinne hinduisiert sind.

Der Hinduismus stellt wowohl ein Bindeglied wie eine Schranke dar zwischen Gebirgs- und Tarāī-Bevölkerung. Beiden gemein sind die gleichen Gottheiten, Feste, Riten, Literatur, etc. Sie betrachten den König von Nepāl als Hindū und Oberhaupt des einzigen Hindū-Staates auf der Welt. Doch die Form des Gebirgshinduismus ist längst nicht so orthodox wie die des Hinduismus im Tarāī-Gebiet, z.B. bezüglich solcher Dinge wie Fleischgenuß und Heirat zwischen ungleichen Kasten. Der Hinduismus des Gebirgsraumes zeigt Einflüsse durch den Lamaismus, während sich im Tarāī gelegentlich muslimische Einflüsse bemerkbar machen.<sup>6)</sup>

Bezeichnend für eine Hindū-Gesellschaft ist das Kastensystem, so auch in Nepāl. Jedoch auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Gebirge und Tarāī. Einige Kasten unterscheiden sich nur dem Namen nach. Jedoch kann die gleiche Kaste auch unterschiedliche Stellungen in der Sozialhierarchie einnehmen. Sehr unterschiedlich ist auch die Anzahl der Kasten, welche in diesen beiden Bereichen vorkommen. Im Zuge der Sanskritisierung werden die Angehörigen der diversen Ethnien in das Kastensystem miteingefügt. Doch auch hier zeigen sich Unterschiede zwischen Gebirgszone und Tarāī; im Gebirge können weitgehend hinduisierte Stämme durchaus hohe Stellungen im Kastensystem einnehmen, während im Tarāī die ursprünglich nicht-hinduistischen Ethnien auf den untersten Stufen der Kastenhierarchie rangieren.<sup>7)</sup>

Wie steht nun der nepalische Hinduismus zu anderen Religionen, Religionen, die als echte Fremdreigionen anzusehen sind wie Islam und Christentum? Vor allem die Muslime stellen mit einem Anteil von annähernd 3 % der Gesamtbevölkerung doch schon eine recht beachtliche Gruppe dar, zumal

in ihrem Hauptsiedlungsgebiet im Tarāī. Zwar wird einem jeden zugestanden, sich zu der Religion zu bekennen, welche er von seinen Vorfahren ererbt hat (Art. 14 der Verfassung), jedoch "inside Nepal, nobody is allowed to preach creeds like Islam and Christianity which destroy the dharma practised by the Hindu people; or to convert to those creeds people practising the Hindu dharma."<sup>8)</sup> Fremdreigionen werden nur toleriert unter starken Einschränkungen. Vollständige Religionsfreiheit und Schutz wird nur dem Hinduismus gewährt, denn Hinduismus ist der dharma.

## 2. Die Rolle des Königs in der modernen nepalischen Geschichte

### 2.1. Die Abschaffung der Rānā-Herrschaft

In der Zeit nach der Einigung Nepāls durch Pr̥thvīnārāyaṇ Śāh kam es zu häufigen Streitereien und Machtkämpfen zwischen den einzelnen Adelsfamilien. Oft, wenn der König noch ein Kind war oder sich als schwach erwies, gewann die Macht des Adels die Oberhand. Eine solche Situation nutzten 1846 Jaṅg Bahādur Kunvār, der sich später Rānā nannte, und seine Brüder, um alle führenden Mitglieder der alten Adelsfamilien zu ermorden. In der Folgezeit verstanden es diese Rānās, alle Macht im Staate an sich zu reißen und den König zur Bedeutungslosigkeit zu verurteilen. Trotz der totalen Abgeschlossenheit des Landes und der vollständigen Unterdrückung des Volkes kam es mit der Zeit zu politischen Bewegungen gegen das Rānā-Regime, welche schließlich in der bewaffneten Revolte von 1950/51 gipfelten.

Über einen Zeitraum von 100 Jahren hatte das Rānā-Regime alle Angriffe und Stürme der Zeit überstanden. Daß der Zusammenbruch sich schließlich innerhalb nur weniger Monate vollzog, ist wohl nicht zuletzt auf die eigenmächtige, selbst-

bewußte und weitsichtige Handlungsweise König Tribhuvans zurückzuführen.

Nach dem Aufkommen eines politischen Bewußtseins innerhalb breiter Bevölkerungskreise, den zunehmenden Streitigkeiten innerhalb der Rānā-Familie und dem Ende der britischen Herrschaft in Indien, war nur noch eine der vier Hauptvoraussetzungen für den Bestand des Rānā-Regimes erfüllt, nämlich die der politischen Neutralisierung der königlichen Familie. Auch schon vor König Tribhuvan hatten Mitglieder der Königsfamilie versucht, die Bande der Rānā-Herrschaft abzuschütteln, doch sprachen damals noch die übrigen Voraussetzungen eindeutig zugunsten der Rānās, während nun nach dem Abzug der Briten aus Indien die denkbar günstigsten Bedingungen vorlagen. Doch entscheidend war wohl, daß der König von sich aus handelte, ohne ein Bündnis mit irgendwelchen Personen oder Gruppen einzugehen. Noch immer funktionierte das Spitzelsystem der Rānās so gut, daß derartige Verschwörungen noch rechtzeitig aufgedeckt werden konnten, wie das Beispiel eines mißlungenen Putschversuchs vom September 1950 zeigt. So erfolgte die Flucht des Monarchen in die indische Botschaft am 6. November 1950 zur Überraschung aller Parteien. Dennoch hatte er einen äußerst günstigen Zeitpunkt gewählt, da der Nepālī Congress seine Truppen gerade zum Sturm entlang der nepalisch-indischen Grenze versammelt hatte. So konnte der Handlung des Königs durch die Aktionen des Nepālī Congress Nachdruck verliehen werden. Außerdem rüttelte die Flucht des Königs selbst den weltfremdesten Nepālī aus seinem Schlaf, handelte es sich doch um die leibhaftige Inkarnation des Gottes Viṣṇu, die dort geflohen war. Alle Bewegungen der Vergangenheit, seien es nun gewalttätige Putschversuche, religiös-soziologische Bewegungen oder politische Parteienbildungen gewesen, hatten nicht derart die Aufmerksamkeit der Bevölkerung wecken können und sie zu Gegnern des Rānā-Regimes gemacht wie die

Flucht König Tribhuvans. Aus diesem Grunde muß man den Monarchen als die Schlüsselfigur im Kampf um die Abschaffung der Rānā-Herrschaft ansehen.

## 2.2. Die letzten vier Jahre der Regierungszeit König Tribhuvans (1951 - 1955)

Die Regierungszeit von König Tribhuvan nach dem Ende der Rānā-Herrschaft dauerte genau vier Jahre, vom 18. Februar 1951 bis zum 18. Februar 1955. In dieser Zeit lebte das Selbstbewußtsein aller Schichten des nepalischen Volkes, vor allem auf literarischem und künstlerischem Gebiet, wieder auf. Man fand zurück zur nationalen Identität. Kāthmā-ndū wurde zum politischen und kulturellen Zentrum von mehr als 130 sozialen und politischen Organisationen. Überall schossen neue Schulen und Bibliotheken aus dem Boden, meist auf Privatinitiative hin, ungeachtet aller sozialen Traditionen und Restriktionen.

Was dem Land jedoch fehlte, war eine politische Persönlichkeit, welche das Land aus dem Mittelalter ins 20. Jahrhundert führen konnte. Die einzige Partei, die diese Lücke hätte schließen können, war der Nepālī Congress. Aber dessen ideologischer Führer, Viśeśvar Prasād Koirālā, war zu sehr auf seine persönliche Machtstellung erpicht und übersah vor allem die Gedanken und Bestrebungen elitärer Kreise, wie der Intellektuellen und Studenten.<sup>9)</sup> Der einzige, der in der Lage war, die Funktion eines politischen Führers zu erfüllen, war somit König Tribhuvan, doch versagte dessen Gesundheit, als er gerade am dringendsten benötigt wurde. Sein Günstling, Mātrkā Prasād Koirālā, war weit davon entfernt, ein vollwertiger Ersatz für den Monarchen zu sein. Kraft der ihm vom König übertragenen Macht, verfuhr er bei seinen politischen Aktivitäten und Verhandlungen mit anderen politischen Parteien wahllos nach den alten hinduistischen Prinzipien

von s̄aman, danda, dāna und bheda und führte so das Land an den Rand eines Chaos.<sup>10)</sup> König Tribhuvan hatte die ernste Absicht gehabt, in Nepāl ein demokratisches System auf der Grundlage einer konstitutionellen Monarchie zu errichten, wie seine Proklamation vom 18. Februar 1951 deutlich machte. Daß der Weg dorthin am Ende seines Lebens ferner denn je schien, war nicht ihm, sondern der Unfähigkeit und Unerfahrenheit der politischen Volksvertreter zuzuschreiben.

Während auf der einen Seite die Führer der politischen Parteien in der Gunst der Masse an Ansehen verloren, wurde andererseits der König als Retter der Nation und Symbol für die Einheit des Landes betrachtet, womit die traditionelle Stellung der Krone gerechtfertigt war. Immer mehr wurde der König aktiver Teil der nepalischen Politik und entwickelte sich im Laufe der folgenden Jahre zur stärksten politischen Kraft im Lande.<sup>11)</sup>

### 2.3. Die ersten Jahre unter König Mahendra (1955 - 1960)

Mit König Mahendra kam nun ein junger, charakterlich ganz anders gearteter Monarch auf den Thron. Er bemühte sich von Anfang an darum, die Fehler der vergangenen vier Jahre zu vermeiden. Seine Aktivitäten setzten dabei an drei Fronten gleichzeitig an:

- 1) Er setzte die Gespräche mit den diversen politischen Parteien fort und bemühte sich um eine einheitliche Linie. Um der direkten Königsherrschaft ein Ende zu setzen, zeigten sich die Parteien zu mehr und mehr Konzessionen bereit.
- 2) Er bemühte sich um direkten Kontakt zum Volk. Aus diesem Grunde schickte er persönliche Vertreter und königliche Kommissionen in alle Teile des Landes, um die öffentliche Meinung und die Probleme des Volkes zu studieren.

Er führte den Vorsitz über eine Konferenz sozialer und kultureller Organisationen und machte sich so zum Sprecher der nicht-politisch interessierten Öffentlichkeit.

- 3) Regierung und Verwaltung wurden drastischen Reformen unterworfen und die Schlüsselpositionen mit loyalen Personen besetzt. <sup>12)</sup>

Entscheidend für die Sicherheit und Zukunft Nepāls waren die Aktivitäten auf außenpolitischem Gebiet, insbesondere die Normalisierung der Beziehungen zu China, welche nicht zuletzt auf der Initiative König Mahendras aufbauten. Im November 1956 fand erstmals eine internationale Konferenz in Kāthmāṇḍū statt, nämlich der vierte Kongress der World Buddhist Fellowship zum Gedenken des 2500. Geburtstages Buddhas. Buddhistische Mönche und Lehrer aus 32 Ländern nahmen daran teil. König Mahendra, der einzige Hindū-Monarch der Welt, betonte in seiner Eröffnungsrede die nepalische Nationalität Buddhas. Die Konferenz war ein großer persönlicher Erfolg für den König. Da er als Hindū-Monarch von den Vorschriften der ihn beratenden traditionsgebundenen Hindū-Priester abhängig war, bewies er durch sein Auftreten als Schirmherr einer buddhistischen Konferenz persönlichen Mut und liberale Einstellung. Die Buddhisten hatten unter der aggressiven brahmanischen Religionspolitik des Rānā-Regimes sehr gelitten. König Mahendra zeigte nun, daß er den traditionell nepalischen Geist religiöser Toleranz wiederherstellen wollte. Das veranlaßte viele der nach Indien, Sri Lanka und Burma vertriebenen buddhistischen Mönche zur Rückkehr nach Nepāl. <sup>13)</sup>

Durch seine direkte Teilnahme an den Regierungsgeschäften setzte König Mahendra bereits im ersten Jahr seiner Regierungszeit neue Richtlinien für die Rolle des Königtums im modernen Nepāl als einer nationalen politischen Kraft. Diese Bemühungen setzte er auch in der Zeit der Taṅka Prasād

Ācārya-Regierung (Januar 1956 - Juli 1957) fort. Er brachte sich dem Volk näher, indem er vier Monate lang alle Teile des Landes aufsuchte, mit den Bewohnern sprach, sich ihre Belange vortragen ließ und große Summen Geld für öffentliche Zwecke verteilte. Damit sicherte er sich ein eindeutiges Plus gegenüber den politischen Parteien in der Gunst des Volkes.

Die Kunvār Indrajīt Simh-Regierung (15. Juli - 14. November 1957) erwies sich als ein Fehlgriff in den politischen Plänen König Mahendras und wurde daher schnellstens wieder aufgelöst. Sie hatte die oppositionellen Kräfte im Lande schwächen sollen, bewirkte jedoch genau das Gegenteil. In den folgenden sechs Monaten seiner direkten Herrschaft versuchte der König, den Rückschlag wieder auszugleichen. Sein einziges Zugeständnis an die Parteien war im Grunde genommen die präzise Festlegung eines Wahltermins. Dafür sicherte er sich deren Einverständnis mit einer Verfassung für die Zeit nach den Wahlen, welche letztlich von ihm entworfen werden sollte. Das Royal Palace Secretariat erlangte eine übergeordnete Stellung und stand zum Teil über den Regierungsabteilungen. Ein äußeres Zeichen der neuen Stellung des Königs war, daß die Regierung nun als "His Majesty's Government" und die Botschaften im Ausland als "Royal Nepalese Embassies" bezeichnet wurden.<sup>14)</sup>

Am 12. Februar 1959 wurde die neue Verfassung verkündet. Allgemein läßt sich sagen, daß in dieser Verfassung die ererbte Macht des Königs gefestigt wurde. Demokratisch im westlichen Sinne war daran nur das Experiment einer parlamentarischen Regierung, wenngleich mit beschränkten Vollmachten. Die Parteien waren natürlich von dieser Verfassung nicht sonderlich begeistert, fügten sich jedoch, da die Wahlen unmittelbar bevorstanden.

Da nur der direkt gewählte Kandidat ins Parlament einziehen konnte, war das Wahlergebnis stark verzerrt. So erhielt

der Nepālī Congress zwar nur gut ein Drittel der Wählerstimmen, gewann damit aber mehr als zwei Drittel aller Sitze im Parlament, was wohl nicht zuletzt auch an der hohen Zahl unabhängiger Kandidaten lag.

So blieb König Mahendra keine andere Wahl, als den Führer des Nepālī Congress, Viśveśvar Prasād Koirālā, mit der Regierungsbildung zu beauftragen. Die neue Regierung wurde mit drei Hauptproblemen konfrontiert, denen sie letzten Endes nicht gewachsen war. Auf außenpolitischem Gebiet war die Sicherheit Nepāls bedroht, da sich die Konfrontation der beiden großen Nachbarn, Indien und China, zuspitzte. Da der Nepālī Congress seit jeher engere Bande zu Indien hatte, war die neutrale Stellung Nepāls, welche die Politik des Königs in den vergangenen Jahren gesichert hatte, gefährdet. Innenpolitisch sah sich der Nepālī Congress einer unerwartet starken Opposition gegenüber, insbesondere auf außerparlamentarischer Ebene. Zum Schaden der eigentlichen Regierungspolitik schließlich versteifte sich der Nepālī Congress zu sehr darauf, die Stellung des Königs zu schwächen.

Als die Lage sich immer mehr zuspitzte, ließ König Mahendra schließlich am 15. Dezember 1960 unter Anwendung von Artikel 55 der Verfassung alle in Kāthmāndū anwesenden Mitglieder des Kabinetts, einschließlich Premierminister V.P. Koirālā, verhaften und gab der parlamentarischen Demokratie in Nepāl den Todesstoß.

Neben den oben angeführten Problemen mögen auch persönliche Gründe König Mahendras eine Rolle gespielt haben. So dürfte ihn wohl vor allem seine untergeordnete Rolle im Regierungssystem gestört haben. Andererseits verschärfen einige, von Nepālī Congress-Politikern bereits vor ihrem Regierungsantritt abgegebene Erklärungen seine Befürchtung, die Congress-Regierung plane die Abschaffung

der Monarchie. Seit seiner Thronbesteigung hatte König Mahendra stets die Meinung vertreten, daß die Krone die Grundlage für den Fortschritt und die Existenz Nepāls als Nation bedeute. Nur die Institution des Monarchen stelle eine starke nationale Führungskraft dar. Daher müsse der König auf politischer Ebene seine Aufgaben direkt und notfalls entscheidend wahrnehmen und auch in weniger kritischen Situationen die letztliche Autorität darstellen. Demgegenüber stand die Auffassung des Nepālī Congress, der König solle regieren, aber nicht herrschen, also die konstitutionelle Monarchie.<sup>15)</sup>

Der von König Mahendra unternommene Schritt war jedoch nur möglich, weil er Unterstützung fand durch die landbesitzenden und kommerziellen Schichten, welche wesentlich besser organisiert und einflußreicher als der Nepālī Congress waren, von dem sie einschneidende wirtschaftliche Reformen befürchteten. Dazu kam eine Reihe traditionsorientierter Gruppierungen, insbesondere orthodoxer Hindūs. Sie betrachteten die demokratischen Reformen als Abweichungen von den Gesetzen des dharmasāstra, welche in der Rāṇā-Zeit als gesetzliche Grundlage bestätigt worden waren und auf denen die nepalische Sozialstruktur aufbaute. Diese traditionellen Hindū-Gesetze wurden auch von König Mahendra in der Verfassung von 1959 betont. Daher betrachteten jene Gruppen den König als letztes Bollwerk gegen die unbeliebten fremden Einflüsse, insbesondere aus Indien. So konnte König Mahendra auf eine Reihe antiindisch eingestellter Kreise bauen, die nicht durchweg deshalb alle prochinesisch sein mußten. Dazu gehörten unter anderen die Kommunisten, Studenten, junge Intellektuelle, die wieder wachsenden buddhistischen Gemeinden, aber auch einige modern eingestellte Gruppierungen, denen das Kastensystem zuwider war, welches sie als eine Folge des ewigen indischen Einflusses ansahen.<sup>16)</sup>

## 2.4. Das Pañcāyat-System

In der Folgezeit bemühte sich König Mahendra um den Aufbau einer parteilosen Demokratie, des Pañcāyat-Systems, dessen Grundlage die Verfassung vom 16. Dezember 1962 bildete. Der Pañcāyat (wörtlich = Rat der Fünf) ist ein gemeinsames Erbe Indiens und Nepāls aus der alten Hindū-Politik. Traditionell bedeutet er die Selbstverwaltung eines Dorfes durch ein Komitee von fünf Repräsentanten der Dorfgemeinschaft. Der Pañcāyat, der heute nicht mehr unbedingt aus fünf Personen bestehen muß, stellt einen wesentlichen Bestandteil des indischen lokalen Selbstverwaltungssystems dar. Da die heutige nepalische Verfassung der Verwaltung ein Netzwerk von Pañcāyats auf Dorf- bzw. Stadt-, Distrikt-, Zonen- und Nationalebene zugrunde legt, wird sie als Pañcāyat-Verfassung (pañcāyat-samvidhān) bezeichnet.<sup>17)</sup>

Auf der untersten Stufe des nepalischen Pañcāyat-Systems steht der Gāṃ Pañcāyat (Dorfrat) bzw. der Nagar Pañcāyat (Stadtrat). Zu einem Gāṃ Pañcāyat gehört ein Gebiet mit einer Bevölkerung von rund 2000 Personen. Alle volljährigen Bürger dieses Gebietes bilden zusammen den Gāṃ Sabhā (Dorfversammlung). Das Gebiet ist wiederum in neun sogenannte "wards" unterteilt. Die erwachsene Bevölkerung eines jeden "ward's" wählt einen Vertreter in den Gāṃ Pañcāyat. Dazu kommen ein Pradhān Pañc (Ratsvorsitzender) und ein Upapradhān Pañc (stellvertretender Ratsvorsitzender), welche vom gesamten Gāṃ Sabhā gewählt werden.

Ähnlich verhält es sich mit den Nagar Pañcāyats, jedoch fehlt hier ein Nagar Sabhā. Das gesamte Stadtgebiet ist unterteilt in neun bis dreißig "wards", je nach Größe der Stadt. Auch hier wird aus jedem "ward" ein Repräsentant in den Nagar Pañcāyat gewählt. Diese gewählten Vertreter wiederum wählen aus ihren eigenen Reihen einen Pradhān- und einen Upapradhān Pañc.<sup>18)</sup>

Auf der nächsten Stufe des Pañcāyat-Systems findet sich der Jillā Sabhā (Distriktversammlung), welcher sich aus je einem Vertreter der Gāum Pañcāyats sowie einem Drittel der Mitglieder eines jeden Nagar Pañcāyats des Distrikts - deren es in Nepāl 75 gibt - zusammensetzt.<sup>19)</sup> Jeder Jillā Sabhā wählt einen elfköpfigen Jillā Pañcāyat (Distriktrat). Die Verbindung zur untersten Ebene des Systems wird durch den Gāum Sevak (= Dorfdiener, Dorfwart) aufrechterhalten, welcher als Sekretär des Gāum Pañcāyat fungiert und als solcher der einzige bezahlte Beamte auf dieser Stufe ist.<sup>20)</sup> Demgegenüber gibt es auf der Distriktebene eine Reihe von Beamten, welche die Verbindung zur Regierung in Kathmāndū herstellen, wie "Chief Development Officer", "Pañcāyat Development Officer" und dazu gegebenenfalls einen oder mehrere Abteilungsleiter sowie eine Anzahl niederer Angestellter und technisches Personal. Die vorgesetzte Stelle dieser Beamten und Angestellten ist das "Ministry of Home and Pañcāyat" in der Hauptstadt.<sup>21)</sup>

Nepāl ist darüber hinaus in vierzehn Zonen (=āñcal) unterteilt. Auf dieser Ebene gibt es keinen Pañcāyat, sondern lediglich einen Āñcal Sabhā (Zonenversammlung), dem alle Mitglieder der Jillā Pañcāyats einer Zone angehören. Der Āñcal Pañcāyat wurde am 16. Dezember 1967 aufgrund der ersten Verfassungsänderung abgeschafft und durch ein Āñcal Committee ersetzt, dem alle Vorsitzenden der Jillā Pañcāyats angehören. Der Vorsitzende des Āñcal Sabhā ist gleichzeitig ex officio stellvertretender Vorsitzender des Āñcal Committees. Erster Vorsitzender desselben ist der vom König ernannte Āñcalādhīś (Zonenbevollmächtigter). In seinen Händen liegt die eigentliche Verwaltung einer Zone; das Āñcal Committee dient lediglich zu seiner Beratung. Die Stellung des Āñcalādhīś entspricht der eines Assistant Minister's, und ihm untersteht ein ganzer Stab von Beamten.<sup>22)</sup>

Die einzige Aufgabe des Añcal Sabhā ist die Wahl der Mitglieder des Rāṣṭriya Pañcāyat (= National-Pañcāyat), der höchsten Stufe des Pañcāyat-Systems. Die Zahl dieser gewählten Vertreter beträgt nach der zweiten Verfassungsänderung vom Dezember 1975 einhundertzölf, wobei genau festgelegt ist, wieviele Delegierte aus den einzelnen Distrikten kommen müssen. Dazu kommen vom König ernannte Abgeordnete, deren Anzahl 20 % von der der gewählten Delegierten betragen soll. Die Amtszeit der Mitglieder des Rāṣṭriya Pañcāyat beträgt vier Jahre.

Die Änderung der Verfassung vom Dezember 1975 brachte auch eine generelle Regelung für die Wahlen auf allen vier Ebenen des Systems. Demnach werden die einzelnen Zonen in vier Gruppen aufgeteilt. Jedes Jahr finden dann in einer dieser Gruppen Wahlen statt, so daß jedes Jahr ein Viertel der Mitglieder des jeweiligen Pañcāyats erneuert wird und die Amtsdauer auf allen vier Ebenen einheitlich vier Jahre beträgt.<sup>23)</sup>

Die Macht des Gāum Pañcāyats ist beschränkt auf bestimmte steuerliche, administrative und justitiare Aufgaben. Dem Nagar Pañcāyat unterliegen weitestgehend die örtlichen Verwaltungsaufgaben sowie beschränkte steuerliche Rechte, jedoch besitzt er keine judikative Verantwortung. Die Jillā Pañcāyats sind in erster Linie mit der Ausführung von Entwicklungsprogrammen beauftragt. Neben administrativen und beschränkten steuerlichen Vollmachten obliegt ihnen vor allem die Leitung und Kontrolle der Gāum- und Nagar Pañcāyats. Auf Añcal-Ebene erfolgt die Verwaltung, wie bereits erwähnt, von oben. Der Rāṣṭriya Pañcāyat schließlich erfüllt die Funktion eines Parlaments, wenngleich mit beschränkter Macht.

Neben dem Rāṣṭriya Pañcāyat gibt es auch noch eine Art Oberhaus, den Rāj Sabhā, dem eine Reihe Ex-officio-Mitglieder

sowie vor allem Nominierte des Königs angehören. Die Hauptaufgabe dieses Rāj Sabhā ist die eines Beratungsorgans des Königs. Darüber hinaus obliegt ihm die formelle Durchführung der Thronfolge im Falle von Tod oder Rücktritt des Monarchen und notfalls die Bildung eines Regentschaftsrates, falls der neue König minderjährig ist.

## 2.5. Die besondere Stellung des Königs in der Pañcāyat-Verfassung

Das nepalische Pañcāyat-System beruht auf der aktiven Führung durch den Monarchen. "The sovereignty of Nepālis vested in His Majesty and all powers - executive, legislative and judicial - emanate from Him." (Art. 20, Abs. 2 der Verfassung). In Ausübung dieser souveränen Macht hat König Mahendra seinem Volk die neue Verfassung verliehen. Dieses nepalische Selbstverständnis beruht auf dem hinduistischen Ideal des rājadharma, der Pflichten oder Aufgaben des Königs, wonach der König der Beschützer und Leiter seiner Untertanen ist. Doch dadurch wird der nepalische König nicht zum absoluten Herrscher, vielmehr liegen dem rājadharma religiöse und moralische Ideen zugrunde, welche die Macht des Königs genau begrenzen. Aus dieser Sicht ist das nepalische Königtum stets ein konstitutionelles gewesen.<sup>24)</sup>

Ein weiteres Ideal des modernen nepalischen Königtums ist die Śāh-Dynastie. So betont auch die heutige Verfassung: "In this constitution the words 'His Majesty' mean His Majesty the King for the time being reigning, being a descendant of Great King Pṛthvī Nārāyaṇ Śāh and adherent of Aryan culture and Hindū religion." (Art. 20, Abs. 1)

Der König ist das exekutive Oberhaupt des Staates. Nach Art. 24, Abs. 1 der Verfassung soll der König die exekutive Macht auf der Grundlage der Verfassung und der anderen Ge-

setze ausüben, und zwar direkt oder durch Minister oder andere Beamte. In erster Linie dient ihm dazu der Ministerrat, dessen Hauptaufgabe es ist, dem König helfend und beratend zur Seite zu stehen. Es ist die Pflicht des Ministerrats, für das reibungslose Funktionieren des Verwaltungsapparates zu sorgen. Ansonsten gibt die Verfassung dem Ministerrat keine besondere Macht. Der Ministerrat setzt sich zusammen aus einem Premierminister (Pradhān Mantrī), dessen Stellvertreter (Upapradhān Mantrī) und den übrigen Ministern der Krone (Śrī 5 ko Mantrī); dazu kommen noch Staatsminister (Rājyamantrī) und Assistant Ministers (Sahāyak Mantrī), welche zwar auch zum Ministerrat, nicht aber zu dessen innerem Komitee, dem Kabinett, gehören. Bis zur ersten Verfassungsänderung (Januar 1967) gab es keinen Premierminister, sondern nur einen Vorsitzenden des Ministerrates und dessen Stellvertreter.

Der Ministerrat ist sowohl individuell als auch in seiner Gesamtheit dem König gegenüber verantwortlich, und es können jederzeit durch diesen Umbesetzungen erfolgen. Auch wenn ein Premierminister ernannt ist, so kann der König doch selbst den Vorsitz im Ministerrat ausüben, was er zumindest immer dann tut, wenn er an dessen Sitzungen teilnimmt. Bei der Auswahl seiner Minister hat der König lediglich darauf zu achten, daß sie Mitglieder des Rāṣṭriya Pañcāyat sind oder dessen Mitgliedschaft innerhalb des nächsten Jahres erwerben, also gegebenenfalls durch königliche Nominierung.

Nach Art. 20, Abs. 2 der Verfassung geht auch alle legislative Macht vom König aus. Zwar werden die Gesetzesvorlagen vom Rāṣṭriya Pañcāyat formuliert, jedoch bedürfen sie der anschließenden Zustimmung des Königs. Dieser kann sich dabei der Beratung durch den Rāj Sabhā bedienen. Der König hat das alleinige Recht, diese Zustimmung zu gewähren oder abzulehnen oder aber die Gesetzesvorlage mit be-

stimmten Änderungen versehen an den Rāṣṭriya Pañcāyat zurückzuschicken. Schließlich kann der König auch Gesetzen seine Zustimmung erteilen, wenn diese im Rāṣṭriya Pañcāyat eingereicht und diskutiert, jedoch noch nicht verabschiedet worden sind.

Darüber hinaus hat der König außerhalb der Sitzungsperioden des Rāṣṭriya Pañcāyats das Recht, auf der Grundlage der Verfassung Anordnungen zu erlassen, falls ihm diese dringend notwendig erscheinen. Diese haben dann den Status von Gesetzen, müssen aber innerhalb der ersten 15 Tage der nächsten Session - welche übrigens ebenfalls vom König einberufen wird - dem Parlament vorgelegt werden und können ansonsten jederzeit durch den König wiederaufgehoben werden.

Nach Art. 20, Abs. 2 der Verfassung ist der König auch die Quelle aller judikativen Macht. Höchste gerichtliche Instanz in Nepāl ist nach Art. 68 der Oberste Gerichtshof (Sarvocca Adālat). Dessen Hauptrichter wird vom König ernannt, wobei er sich durch Mitglieder des Rāj Sabhā beraten lassen kann. Vor der Ernennung der übrigen Richter konsultiert er zunächst diesen Hauptrichter. Die Richter können vom Monarchen ihres Amtes enthoben werden, wenn eine königliche Kommission ihnen Amtsmißbrauch nachweist.

Nach Artikel 87 ist der König für keine Handlungen, die er kraft seines Amtes vornimmt, irgendeinem Gericht gegenüber verantwortlich. Schließlich ist da noch Artikel 81, welcher im Grunde genommen eine Übernahme des Artikels 55 der Verfassung von 1959 ist, auf Grund dessen König Mahendra eben jene Verfassung am 15. Dezember 1960 außer Kraft setzte. Dieser Artikel gibt dem König das ausschließliche Recht, den Notstand auszurufen und einen oder alle Artikel dieser Verfassung außer Kraft zu setzen, außer eben dem Artikel 81 selbst. Ein solcher Notstand ist gegeben,

wenn die Sicherheit Nepāls durch Krieg, auswärtige Aggression oder interne Unruhen bedroht ist. Eine Ausrufung des Notstandes würde die direkte Machtausübung des Königs in allen Belangen bedeuten.

### 3. Voraussetzungen des Hindū-Königtums im modernen Nepāl

Auf den vorhergehenden Seiten habe ich versucht deutlich zu machen, daß das Königtum ein fester Bestandteil der modernen nepalischen Geschichte und Kultur ist. Wenn auch in neuerer Zeit einige von modernen westlichen Ideen beeinflusste Kräfte versucht haben, das nepalische Königtum seiner traditionellen Grundlagen durch die Einführung eines westlichen Demokratiesystems zu berauben, so hat es doch König Mahendra verstanden, die ererbte Stellung zu sichern, indem er nicht so sehr die Rolle des Königs an die neue Gesellschaftsauffassung anpaßte, sondern eher moderne politische Ideen in das System des traditionellen Hindū-Königtums einarbeitete. Daher gilt es, in diesem Kapitel herauszuarbeiten, inwieweit die alten Ideale des hinduistischen Königtums im modernen Nepāl verwirklicht werden.

Die Verwurzelung in der Tradition ist für den Hindū die wichtigste Grundlage seiner Lebensanschauung. "Jeder mehr oder weniger bewußte Inder weiß, daß er selbst, alle anderen Wesen und alles andere an Umgebung und Gemeinschaft, an die Vergangenheit, an das Weltall gebunden sind." <sup>25)</sup> Der grundlegende Begriff dieser Vorstellung ist dharma. Dieses Wort ist letztlich unübersetzbar, und man kann durch Übersetzungen in westliche Sprachen lediglich einzelne Aspekte wiedergeben. Am umfassendsten erscheint mir in diesem Zusammenhang die Umschreibung von Paul Hacker: "Der Dharma, seinem Inhalt nach auf die Kasten und Lebensstände bezogen, den gesamten Bereich von Moral, Kultus,

Recht und Sitte umgreifend, durch seinen Vollzug jenseitiges Heil wirkend, ist nicht aus einem philosophischen Prinzip oder einem religiösen Ursprung ableitbar, sondern nur empirisch feststellbar, sei es aus dem Veda, sei es aus dem Consensus der Guten mit Rücksicht auf den geographischen Ort."26)

Die klassischen hinduistischen Samskr̥t-Schriften vollziehen eine begriffliche Trennung zwischen dharma und artha, zwischen religiöser-sittlicher und politischer-weltlicher Ordnung. "Dennoch ist klar, daß dharma und artha jedenfalls an einem Punkt miteinander verbunden sind, nämlich in der Person des Fürsten. Für diesen fallen beide Bereiche zusammen. Die religiöse Pflicht des Herrschers (rāja-dharma) ist die Ausübung politischer Tätigkeit, ist artha."27) Der König ist der Aufrechterhalter und Beschützer von dharma in seinem Reich.

Dies ist auch der Leitgedanke der nepalischen Verfassungen der fünfziger und sechziger Jahre. Orthodoxe Gruppen des indischen politischen Hinduismus stellten immer wieder Nepāl als einen Idealstaat und Bewahrer des Hindūtums dar, wie z.B. der Akhil Bhārat Hindū Mahāsabhā, insbesondere dessen Führer, V.D. Savārkar: "The Kingdom of Nepal stands out today as the only Hindu Kingdom in the world ... . Nepal is bound to Hindudom as a whole by the dearest ties of a common Race and Religion and Language and Culture, inheriting with us this our common Motherland and our common Holyland ... . Whatever contributes to the strength of Hindudom as a whole must strengthen Nepal ... . Every Atom of strength added to Nepal elevates and strengthens the prestige and the position of Hindudom all round."28)

Und bezüglich der Person des nepalischen Staatsoberhauptes heißt es: "The noble ideals of Hinduism find their best expression in the life of Your Highness, and we who cherish

the best traditions of Hindutva, look up to you as the greatest exponent and foremost upholder of our ancient culture ... we look up to Your Highness - the only independent Hindu ruler of the world, - as the defender of our faith ... as a true Hindu Your Highness stands before us as the most accredited cultural representative of our ancient Dharma."<sup>29)</sup> Obgleich diese spezielle Rede an den nepalischen Rānā-Premierminister gerichtet ist, werden genau die Aspekte des Königtums betont. In der Rānā-Zeit wurde alle königliche Macht auf den Premierminister übertragen und damit auch alle Rechte und Pflichten des Königs, welcher nur noch eine Marionette im goldenen Käfig darstellte. Diese absolute Stellung des Premierministers wurde deutlich in der Verfassung von 1948, in welcher vom König nur beiläufig die Rede war. Das änderte sich grundlegend nach dem Ende der Rānā-Herrschaft, als der König sofort wieder seine alte Stellung einnahm und gegen die Opposition westlich beeinflusster Gruppierungen zu verteidigen mußte. Selbst in der Verfassung von 1959 stand der König an der Spitze des Staates und das vom Volk gewählte Parlament spielte nur eine untergeordnete Rolle und konnte vom König jederzeit in seine Schranken verwiesen werden. Die endgültige Wiederherstellung der traditionellen königlichen Rechte brachte dann die Pañcāyat-Verfassung von 1962, wonach dem König absolute Macht in sämtlichen Belangen zusteht und er sich nur dann durch konstitutionelle Körperschaften beraten läßt, wenn es ihm beliebt; einen definitiven Einfluß brauchen diese Ratschläge nicht auszuüben.

Dafür, daß das Königtum sofort wieder die alte Stellung einnehmen konnte, nachdem die Rānā-Herrschaft beseitigt war, ist wohl in erster Linie die Isolationspolitik der Rānās verantwortlich, welche die Masse der Bevölkerung gegen Einflüsse von außen abschirmte und dem Volk jegliche Art von Bildung vorenthielt. Dadurch wurde die traditio-

nelle Stellung des Königs als selbstverständlich akzeptiert. Dazu kommt die auch in Nepāl existente Kastenordnung, welche im Kāthmāndū-Tal zumindest seit dem Ende des 14. Jh. in kodifizierter Form besteht. Auch dieses Kastensystem ist ein Teil der hinduistischen dharma-Ordnung. "Die richtige Art, wie ein auftauchendes Lebensproblem zu behandeln ist, wird durch die Gesetze (dharma) der Kaste (varṇa), der jemand angehört, und der besonderen Lebensstufe (āśrama), die seinem Alter entspricht, angegeben. Er kann nicht frei wählen; ..." 30) Dieser individuelle dharma wird als svadharna bezeichnet. Jeder kennt seinen Platz und seine Aufgaben, und so lebt im Idealzustand von rāmrajya, einer Art goldenem Zeitalter, der mythisch vorgegeben ist und angestrebt wird, ein jeder in Frieden mit seinem Nachbarn. In Zweifelsfällen hat der König jedem den ihm gebührenden Platz zuzuweisen. Dies ist ein Teil des speziellen dharma des Königs, des rājadharma. "This adaptability to believe in an ideal, righteous state of affairs while at the same time adopting democratic, foreign, imported notions as ideals ... is a genuine part of modern Hindu psychology ... " 31) Das ist in etwa die Vorstellung vieler moderner politischer Hindū-Gruppierungen. In Nepāl, dem einzigen Hindū-Königreich, das es heute noch gibt, lassen sich die alten Ideale in modernem Gewande am ehesten verwirklichen.

Nach P.V. Kane ist der König entsprechend seinem rājadharma einerseits der Kopf von Verwaltung und Justiz und hat andererseits auch auf die Bewahrung der religiösen und geistigen Institutionen zu achten. Es ist erstaunlich, in welchem weitgehendem Maße die Ideale des klassischen hinduistischen Königtums in den Verfassungen des modernen Nepāl wiederspiegelt werden. Ganz besonders gilt dies für die heute gültige Verfassung von 1962, wengleich die klassischen Ideen in ein modernes Gewand gehüllt sind.

Auffällig ist die deutliche Betonung, daß es sich um eine Hindū-Monarchie handelt. In der Präambel der Verfassung von 1959 ist die Rede von dem "establishment of an efficient monarchical form of government"; 1962 scheint dieses Ziel erreicht zu sein, wenn es heißt: "Nepāl is an independent, indivisible and sovereign monarchical Hindū state." (Art. 3, Abs. 1)

Die Krone wird als einigender Faktor der nepalischen Nation angesehen: "Having common aspirations and united by the common bond of allegiance to the crown, the Nepalese people irrespective of religion, race, caste or tribe collectively constitute the nation." (Art. 2, Abs. 1)

Der nepalische König erweist sich als äußerst aktiver Monarch auf allen drei Ebenen der Staatsführung, Exekutive, Legislative und Jurisdiktion, besonders unter der Pañcāyat-Verfassung. Diese Aktivität zählt nach der Manusmṛti zu den Pflichten des Königs, wenn diese Aktivitäten dort auch etwas anders geartet sind und nicht so konkret auf die Gewaltensphären Bezug genommen wird. In diesem Zusammenhang ist auch die Entsendung von Daurāhās, Inspektionskommissionen, zu sehen, welche König Mahendra zu einem Mittel der Überwachung beim Aufbau des Pañcāyat-Systems machte.

Der nepalische König ist das exekutive Oberhaupt des Staates. Alle exekutive Gewalt liegt in seinen Händen. Doch "even an undertaking easy in itself is sometimes hard to be accomplished by a single man; how much harder is it for a king, especially if he has no assistant, to govern a kingdom which yields great revenues." <sup>32)</sup> So stehen dem König Minister "beratend und helfend" zur Seite, welche vom König ernannt werden. Auch nach Kauṭilya's Arthaśāstra ist es die Aufgabe des Königs, die Minister zu ernennen bzw. abzusetzen. Während der König im alten Indien jedoch theoretisch den Beschlüssen des Ministerrats unbedingt

Folge leisten mußte, ist letztere Institution im modernen Nepāl nur ein Werkzeug des Königs, der seine Entscheidungen auch durchaus ohne vorherige Beratung durch seine Minister fällen kann. So hat der König in den vergangenen 28 Jahren mehrfach direkt die Macht ausgeübt, ohne ein eigentliches Kabinett zu bilden. Dabei bediente er sich dann meist eines fünfköpfigen Beratergremiums, wodurch die Form demokratischer Aspekte gewahrt blieb und er gleichzeitig dem klassischen Ideal des Ministerrats treu blieb. Als Beispiel möchte ich hier auf die Zeit nach der Thronbesteigung König Mahendras hinweisen, als dieser zunächst selbst die Leitung der Politik übernahm, um politische und administrative Reformen durchzuführen, welche die Voraussetzung für seine zukünftige Politik darstellen sollten.

Auch die Ernennung eines ersten Ministers ist in der Manusmṛti vorgesehen. Dieser soll der Stellvertreter des Königs bei der Bewältigung der administrativen Aufgaben sein. Dies gilt insbesondere im Falle von Krankheiten des Königs. <sup>33)</sup> In diesem Sinne übertrug König Tribhuvan 1953 weitgehende administrative Befugnisse auf seinen Premierminister, Mātrkā Prasād Koirālā.

Nach der Pañcāyat-Verfassung von 1962 sind drei Gruppen von Ministern vorgesehen. Die Minister der Krone (Śrī 5 ko Mantrī) haben volle Ministerposten inne mit eigenen Ressorts. Die Staatsminister (Rājyamantrī) haben zwar ebenfalls eigene Ressorts, sie brauchen jedoch nur dann zu den Ministerratssitzungen herangezogen zu werden, wenn ihr Aufgabenbereich betroffen ist. Den "Assistant Ministers" (Sahāyak Mantrī) schließlich steht kein eigenes Ressort zu, sondern ihre Aufgabe ist die Unterstützung bestimmter Minister oder Staatsminister. <sup>34)</sup> In den alten Schriften wie Mahābhārata, Rāmāyaṇa und Kautilyas Arthaśāstra findet sich eine ähnliche Staffelung. Demnach gab es auch

außerhalb des inneren Kabinetts noch andere Minister mit und ohne Portefeuille, welche wohl den heutigen "Ministers of State" und "Assistant Ministers" entsprechen.<sup>35)</sup>

Bei der Zusammenstellung des Ministerrates wurde häufig besondere Betonung auf eine Beteiligung der unterschiedlichsten Bevölkerungsschichten und -gruppen gelegt. Bereits im Mahābhārata ist davon die Rede, daß Mitglieder aller varnas im Ministerrat vertreten sein sollen.<sup>36)</sup> Im modernen Nepāl erhielten die alten Richtlinien jedoch noch eine Erweiterung. Da Nepāl ein Vielvölkerstaat ist, wurde darauf geachtet, daß möglichst viele Ethnien im Ministerrat vertreten waren.

Auch eine dem Pañcāyat-System ähnliche Gliederung der Verwaltung findet sich bereits in den alten Hindū-Schriften. Im heutigen Pañcāyat-System werden die Vertreter der beiden unteren Stufen auf demokratischem, wenngleich parteilosem Wege gewählt. Vom König ernannt wird jedoch weiterhin der höchste Beamte auf zentraler Ebene, der Añcalādhiś. Eine Neuerung jedoch sind der indirekt vom Volk gewählte gesetzgebende Rāstriya Pañcāyat und die "Public Service Commission" (Lok Sevā Āyog), die eine Auswahl unter den Kandidaten für den Staatsdienst vornimmt. Eine solche Kommission war erstmals in der Verfassung von 1948 vorgesehen. Die durch die zweite Verfassungsänderung vom Dezember 1975 eingeführte "Prevention of Abuse of Authority Commission" (Akhtiyār Durupyog Nivāraṇ Āyog) soll der immer wieder zu beobachtenden Korruption in Beamtenkreisen ein Ende bereiten. Bereits in der Manusmṛti wird dem König empfohlen, Personen mit der Überwachung der Staatsdiener zu betrauen und für Amtsmissbrauch harte Strafen auszusprechen.<sup>37)</sup>

Besonders erwähnt wird die Ernennung königlicher Botschafter und Gesandter durch den König in Artikel 86 C der heute

gültigen Verfassung. Dieses Amt wurde bereits im alten Indien besonders hervorgehoben aufgrund der repräsentativen Funktionen solcher Personen. <sup>38)</sup>

Der Rāṣṭriya Pañcāyat ist im Grunde genommen eine rein formelle Institution. Letzten Endes können keine Gesetze beschlossen werden, die dem König nicht passen. Dieser Rāṣṭriya Pañcāyat findet keine direkte Entsprechung in den alten Hindū-Schriften. Vielleicht kann man ihn am ehesten mit der vedischen Nationalversammlung, Samiti, vergleichen, welche später auch als Pariṣad bezeichnet wurde. Auch damals wurden Vertreter der Dörfer und Städte in die Samiti entsandt. <sup>39)</sup> Diese Samiti hatten bis ins 7.Jh.v.Chr. Bestand und wurden dann durch den Paura-Jānapada abgelöst, dem konstitutionelle und politische Aufgaben zustanden. Der Paura-Jānapada war die gesetzgebende Körperschaft der mittelalterlichen Hindū-Königreiche. Im Gegensatz zum heutigen nepalischen Rāṣṭriya Pañcāyat bedeutete der Paura-Jānapada jedoch eine starke Einschränkung der königlichen Macht. So schreibt K.P. Jayaswal, er sei ein Organismus gewesen, welcher den König habe absetzen können, der den Thronfolger ernannt habe, der vom König in aller Unterwürfigkeit um die Festsetzung eines neuen Steuersatzes gebeten worden sei, dessen Vertrauen in einen Minister als Grundvoraussetzung für dessen Ernennung zum Kanzler angesehen worden sei und welcher Gesetze habe beschließen können, die dem König nicht paßten. <sup>40)</sup> Demgegenüber hat das heutige nepalische Parlament noch nicht einmal die letzte legislative Gewalt inne. Auch diese beruht auf dem König, da alle vom Rāṣṭriya Pañcāyat ausgearbeiteten Gesetzesvorlagen erst durch die Zustimmung und Unterschrift des Königs rechtskräftig werden.

Der nepalische König ist nicht nur legislatives und exekutives, sondern auch judikatives Oberhaupt des Staates.

Er ernennt den Hauptrichter des Sarvocca Adālat, des höchsten Gerichtshofs, und nach Beratung mit diesem die übrigen Richter. Nach den alten Hindū-Schriften äußert sich die Gerechtigkeit des Königs darin, daß er die verdiente Bestrafung ausspricht, wenn sich jemand eines Vergehens schuldig gemacht hat, d.h. seinem svadharmā nicht nachgekommen ist. <sup>41)</sup> Handelt der König so gerecht, dann erwirbt er sich damit Verdienste. Die Pflicht, für Gerechtigkeit zu sorgen, ist ein Teil des rājadharma des Königs. Nach der Manusmṛti soll der König entweder persönlich Recht sprechen oder aber zu diesem Zweck kundige Richter ernennen. <sup>42)</sup>

Der Feind oder besser gesagt der Gegner des nepalischen Königtums vor 1951 waren die Rānā-Autokraten, welche die Macht des Königs bewußt unterdrückten. König und politische Parteien konnten in gemeinsamem Kampf der Familienherrschaft der Rānās ein Ende bereiten. Doch nachdem diese dritte Kraft ihre entscheidende Macht verloren hatte, wurden die beiden ehemaligen Verbündeten zu zeitweise erbitterten Gegnern. Härteste Widersacher der Politik des Monarchen waren immer wieder Viśveśvar Prasād Koirālā und seine Anhänger vom Nepālī Congress. Während das Königtum durch Betonung alter hinduistischer Ideale seine traditionelle Stellung wahren wollte, legte es V.P. Koirālā darauf an, die alten Richtlinien und Werte der Hindū-Politik abzuschaffen. So soll er wörtlich vor den Wahlen von 1959 gesagt haben: "If I come to power I will put two things in the Nepalese Museum - the crown and the idol of Pashupatinath." <sup>43)</sup> Sein Ziel war also eine Trennung von Staat und Religion nach indischem Muster.

Um seine Politik erfolgreich durchzusetzen, wandte der nepalische König bewußt die Prinzipien des rājanīti an. Nīti bedeutet wörtlich "gutes Benehmen, Verhalten", wird

aber insbesondere auch im Sinne von "Politik" gebraucht. Rājanīti unterscheidet sich deutlich von rājadharma. "Rājanīti is the way a king should comport himself to be successful. Rājadharma is the way a king should be righteous." <sup>44)</sup> Moral und Gewissen, welche beim rājadharma so betont werden, finden bei rājanīti keine Beachtung; hier zählt nur der Erfolg. Die vier Hauptmittel (upāya) des rājanīti sind sāman (Versöhnung, Verhandlung), daṇḍa (Bestrafung, Züchtigung, Zwang, Angriff), dāna (Schenkungen, Geschenk, Bestechung) und bheda (Spaltung, Verrat, Säen von Zwietracht unter den Gegnern). Dazu kommen noch drei weitere Mittel: māyā (Täuschung, Betrug), upekṣa (Vernachlässigung, Ignorieren) und indrajāla (Beschuldigung, Vortäuschen falscher Tatsachen).

Gegner der Politik des nepalischen Königs waren die politischen Parteien, allen voran der Nepālī Congress. Die Zeit von 1950 bis 1959 war in erster Linie durch die Anwendung von sāman bestimmt. Immer wieder versuchte der König, durch Verhandlungen mit den diversen Parteien die Grundlage für eine handlungsfähige Regierung zu schaffen. Dennoch führten seine Bemühungen nicht zum gewünschten Erfolg. Doch bereits in der Manusmṛti wird auch ganz besonders das Mittel des daṇḍa gepriesen. "Daṇḍa ist jede Art von Aggression, die schamlos unverhüllt wie die unter dem Schein des Rechtes als Strafe für eine Beleidigung oder Bedrohung unternommene." <sup>45)</sup> Die Nepālī Congress-Regierung von 1959/60 stellte die Existenz des traditionellen nepalischen Königtums in Frage. Die Pläne der demokratischen Regierung und König Mahendras waren grundsätzlich anderer Natur. Daher griff König Mahendra am 15. Dezember 1960 ein, um den Erfolg seiner persönlichen Politik sicherzustellen. Dazu fühlte er sich als Hindū-Monarch an der Spitze eines hinduistischen Königreichs durchaus berufen. Der verhältnismäßig geringe Protest aus den Reihen

des Volkes gegen diese Maßnahme zeigt, wie sehr die Hindu-Gesetze in der nepalischen Gesellschaft verankert sind und vom Volk anerkannt werden.

Die Macht des danda erlaubte es dem nepalischen König, die Führer des Nepālī Congress zu verhaften und über Jahre hinaus ohne Prozeß im Gefängnis sitzen zu lassen. Die überraschende Durchführung der Maßnahme des Königs ist unter dem Aspekt von māyā als rechtmäßig zu betrachten. Ob die Gründe, welche von König Mahendra für sein Eingreifen angegeben wurden, auch wirklich zutrafen, ist letzten Endes unwichtig, da der König auf Grund von indrajāla durchaus falsche Behauptungen aufstellen darf, um den Erfolg seiner Politik zu sichern.<sup>46)</sup> Die Maßnahmen des Königs lassen sich im Endeffekt alle rechtfertigen auf Grund seines rājadharma und seines Rechtes zur Anwendung von rājanīti. Denn "beide Arten der Weisheit, die gerade und die krumme, sollten dem König zu Gebote stehen."<sup>47)</sup>

#### 4. Nepāl heute unter König Vīrendra

Als König Mahendra am 31. Januar 1972 starb, folgte ihm sein Sohn Vīrendra auf dem Thron. Dieser deutete bereits in seiner ersten Ansprache an, daß er die Politik seiner Vorväter fortsetzen wollte, schloß jedoch gewisse Veränderungen nicht aus, was die Gegner des Pañcāyat-Systems neue Hoffnung schöpfen ließ. Mit König Vīrendra war ein äußerst junger - er war gerade erst 26 Jahre alt geworden -, aber dennoch recht welterfahrener Monarch auf den Thron gestiegen. Er war der erste nepalische König, der eine methodische und systematische Ausbildung erhalten hatte. So besuchte er u.a. die St. Joseph's School in Darjeeling und das Eton College in Großbritannien. Er bereiste wiederholt diverse Länder Europas, Süd- und Nord-

amerikas, Afrikas und Asiens und hielt sich zu Studienzwecken für längere Zeit in Japan auf.

Wie sehr die Opposition ihre Erwartungen auf den jungen König setzte, zeigen die Worte Hrsīkeś Śāhas, der von einem anfänglichen Befürworter der Pañcāyat-Politik König Mahendras schließlich zu einem ernsthaften Kritiker geworden war: "If the present King of Nepal, King Birendra, endorses his grandfather's solemn commitment to the people in some form or other and endeavours sincerely to fulfill it, Nepal may have a stable and ordered progress as a modern nation. The people of Nepal should be able to evolve in due course a viable political structure on a trial and error basis by learning from their own experience and that of others. Such a course of action could ensure not only the permanent interests of the people but also those of the monarchy in Nepal." 48)

So ging König Vīrendra mit großen Vorsätzen an die Arbeit. Mit gewissen Leitsätzen versuchte er, der Arbeitsweise und den Zielen von Regierung und Verwaltung neue Wege zu weisen oder alte wieder in Erinnerung zu rufen. Der König vertritt dabei einen nepalischen Einheitsgedanken, der über die Grenzen von Rasse und Religion hinweggeht. "To him a Nepalese is a Nepalese. He does not view him as Newar, Pahari or Madesi. Neither he sees him as a Hindu or a Buddhist or a Muslim or a Jain." 49)

Schon bald nach seiner Thronbesteigung nahm König Vīrendra seine hochgesteckten Ziele in Angriff. Besondere Betonung legte er dabei auf die Entwicklung des Landes. Dazu ordnete er die Aufteilung in vier regionale Planungszentren an, welche er nun in regelmäßigen Abständen aufsucht, um die Effektivität dieser Arbeitsweise persönlich zu über-

wachen. Gleichzeitig kommt der König auf diese Weise in direkten Kontakt zur Bevölkerung der einzelnen Entwicklungsregionen und kann sich so persönlich mit ihren Problemen und Nöten vertraut machen. So liefern ihm diese Besuche neue Erkenntnisse für die zentrale Regierungspolitik in Kāthmāṇḍu. Nebenbei tragen diese Besuche auch noch zu einem Anwachsen der Popularität des Königs als eines nationalen Führers bei.

Am 9. Februar 1975 bildete König Vīrendra eine "Constitution Reform Commission". Deren Arbeitsergebnis war die zweite Änderung der Verfassung, welche am 12. Dezember 1975 verkündet wurde. Diese Verfassungsänderung brachte, wie nicht anders zu erwarten, keine umwerfenden Veränderungen im politischen Gefüge Nepāls. Das Königtum hatte es im Verlauf eines Vierteljahrhunderts verstanden, aufbauend auf den Grundpfeilern traditioneller hinduistischer Ideale von Staat und Gesellschaft, sich eine fast absolut anmutende Macht anzueignen. So räumte auch die Verfassungsänderung von 1975 durch geringfügige Veränderungen des Wortlauts etwaige letzte Zweifel an dieser Stellung des Königtums aus dem Wege. Darüber hinaus fanden bereits bestehende Institutionen ihre konstitutionelle Verankerung, wie z.B. die "Back-to-Village National Campaign" (Gāumpharka Rāstriya Abhiyān). In dieser Form ist die Politik König Vīrendras ein Fortschreiten auf dem von seinem Vater gewiesenen Wege. So kritisiert dann auch S.D. Muni: "King Birendra, soon after his coming to the throne, gave hints that he was prepared to make some compromises with the emerging 'anti-thesis' and change the Panchayat System accordingly. The constitutional changes of December 1975 are a delayed and hesitant step in that direction . . . . Besides, the young king firmly maintains that traditions and customs are the source of his power and authority and that the Panchayat System and its partyless character would be sustained for ever." 50)

Daß die Macht des *danda* auch heute noch spürbar wird, zeigt z.B. die Vollstreckung der Todesstrafe an zwei Mitgliedern des Nepālī Congress, die sich mit Waffengewalt gegen das bestehende System aufgelehnt hatten, im Februar 1979. Im April und Mai kam es, geschürt und gefördert von ausländischen Mächten, zu heftigen Studentenunruhen im ganzen Lande. Galt die Kritik der Studenten auch direkt dem Erziehungswesen, so war sie doch indirekt gegen das gesamte System gerichtet. Heftige Ausschreitungen am Vortag in Kāthmāndū veranlaßten den König schließlich zu seiner historischen Proklamation vom Morgen des 24. Mai 1979, in welcher er ein nationales Referendum ankündigte. Alle erwachsenen Nepālī sollten nun die Wahl haben zwischen der Beibehaltung des Pañcāyat-Systems und der Wiedereinführung der politischen Parteien. "In this referendum, all eligible citizens will be asked to vote on one of two choices: whether we should retain the present Panchayat System with suitable reforms or whether we should set up a multi-party system of government."<sup>52)</sup>

Das angekündigte Referendum fand landesweit am 2. Mai 1980 statt und führte zu einem deutlichen Sieg der Pro-Pañcāyat-Seite.

Ob dieses Ergebnis nun zu einschneidenden Veränderungen führt oder nicht, bleibt abzuwarten. Jedenfalls sprach König Vīrendra am Ende seiner Proklamation weiterhin von "unserem geliebten Hindū-Königreich"<sup>53)</sup>, was andeuten mag, daß er die Wesenszüge des Hindū-Königtums aufrechterhalten will. Ungeachtet des Ausgangs der Wahl säen an einem Systemwandel interessierte ausländische Mächte jedoch weiterhin Unzufriedenheit im Volk. Wie ich erst kürzlich aus zuverlässiger Quelle erfahren habe, wenden sie sich nun, nachdem man über die Studentenunruhen nicht zum angestrebten Ziel gelangt ist, insbesondere der Nevār-

Bevölkerung des Kāthmāndū-Tales zu, indem sie an ihre glorreiche Vergangenheit erinnern und ihre angebliche Unterdrückung dagegenhalten. Sicher ist das bestehende System in Nepāl dringend reformbedürftig, doch muß man bei aller Kritik bedenken, daß politische Systeme, die sich in westlichen Industriestaaten bewährt haben, nicht auch unbedingt die ideale Staatsform für Nepāl sein müssen. Die besondere geopolitische Lage, die eigenständige Geschichte und Kultur, der niedrige Entwicklungs- und Bildungsstand, etc., all dies sind Faktoren, die bei einer Beurteilung und Auswertung des nepalischen Staatswesens mit berücksichtigt werden müssen.

Die nepalische Monarchie hat den Machteinbruch, den die Rānā-Zeit mit sich brachte, recht schnell wieder überwunden. Gleich zu Beginn der fünfziger Jahre und verstärkt noch unter König Mahendra knüpfte man dort an, wo der Faden 1846 abgerissen wurde. Trotz einer gewissen Modernisierung nach außen hin, beruht das nepalische Königtum weiterhin auf den Stützen der alten Hindū-Politik. Hinduistische Ideale bestimmen auch heute noch den Staatsaufbau und die Richtlinien der nepalischen Politik. Und so macht auch König Virendra keinen Hehl daraus, daß er den Charakter des sakralen hinduistischen Königtums in Nepāl bewahren will.

Anmerkungen

- 1) W.A. Frank, S. 154. W. Korn, S. XIX.
- 2) M. Lal, S. 4.
- 3) L.F. Stiller, S. 165.
- 4) L.F. Stiller, S. 165.
- 5) Artikel 3, Absatz 1 der nepalischen Verfassung.
- 6) F.H. Gaige, S. 13.
- 7) F.H. Gaige, S. 19.
- 8) Code 1963: No. 1, 223; zitiert nach M. Gaborieau, S. 88.
- 9) Bh.L. Joshi/L.E. Rose, S. 173.
- 10) Bh.L. Joshi/L.E. Rose, S. 174.
- 11) A. Gupta, S. 95.
- 12) Bh.L. Joshi/L.E. Rose, S. 249 f.
- 13) Bh.L. Joshi/L.E. Rose, S. 243 f.
- 14) Bh.L. Joshi/L.E. Rose, S. 254.
- 15) Bh.L. Joshi/L.E. Rose, S. 386 f.
- 16) Bh.L. Joshi/L.E. Rose, S. 388 f.
- 17) S. Kumar, S. 133, Anmerkung 1.
- 18) K.N. Sharma, S. 81.
- 19) K.P. Pradhan, S. 123.
- 20) K.P. Pradhan, S. 115.
- 21) K.P. Pradhan, S. 127 f.
- 22) K.P. Pradhan, S. 130 f.
- 23) Siehe Artikel 34, Absatz 4 der Pañcāyat-Verfassung.

- 24) I.P. Kaphley, S. 19.
- 25) J. Gonda, Die Religionen Indiens, Bd. I, S. 289
- 26) P. Hacker, Dharma im Hinduismus, S. 100.
- 27) H.-J. Klimkeit, Das politische Engagement der Religionen Südasiens, S. 102.
- 28) Rede von V.D. Savarkar (zitiert nach: A. Wayfarer, Nepal To-day, S. 56).
- 29) Willkommensgruß des Akhil Bhārat Hindū Mahāsabhā bei einem Staatsbesuch des nepalischen Premierministers in New Delhi (zitiert nach: A Wayfarer, Nepal To-day, S. 57).
- 30) P. Hacker, Der Dharma-Begriff des Neuhinduismus, S. 5. H. Zimmer, S. 148.
- 31) J.D.M. Derrett, S. 598.
- 32) Manusmṛti, VII, 55.
- 33) Manusmṛti, VII, 226.
- 34) K.P. Pradhan, S. 78.
- 35) K.P. Jayaswal, S. 288.
- 36) K.P. Jayaswal, S. 307.
- 37) Manusmṛti, VII, 122 - 124.
- 38) Manusmṛti, VII, 63 - 68.
- 39) K.P. Jayaswal, S. 15 f.
- 40) K.P. Jayaswal, S. 268 f.
- 41) Manusmṛti, IX, 249.
- 42) Manusmṛti, VIII, 1 - 10.
- 43) R.S. Chauhan, S. 115.
- 44) J.D.M. Derrett, S. 606.
- 45) H. Zimmer, S. 119.
- 46) H. Zimmer, S. 121.
- 47) Mahābhārata, 12, 100, 5 (zitiert nach: H. Zimmer, S. 121).

- 48) R. Shaha, S. 52 f.
- 49) M.L. Bajracharya, Birendra - The King with a Difference, S. 85 f.
- 50) S.D, Muni, S. 19.
- 51) The Statesman Weekly, Calcutta, 17.2.1979.
- 52) Proklamation König Virendras über Radio Nepal am 24. Mai 1979, zitiert nach The Rising Nepal, Vol. XIV, No. 160, May 24, 1979, p.4.
- 53) The Rising Nepal, a.a.O., p.4.

## Literaturverzeichnis

- ARYAL, Krishna Raj. Monarchy in the Making of Nepal. Kathmandu 1975
- BAJRACHARYA, Manik Lal. Constitutional Developement in Nepal. Kathmandu o.J.
- BAJRACHARYA, Manik Lal. Birendra. The King with a Difference. New Delhi 1974
- BARAL, Lok Raj. Oppositional Politics in Nepal. New Delhi 1977.
- BHANDARĪ, Dhunḍirāj. Nepālko Aitihāsik Vivecanā. Vārānasi 2020 V.S. (= 1963/64)
- BÜHLER, Georg (Übers.). The Sacred Laws of the Āryas as taught in the Schools of Apastamba, Gautama, Vāsishṭna, and Bauḍhāyana. 2 Vols. Delhi, Patna, Varanasi 1965 (repr.). (1. Aufl.: 1879 u. 1882). (Sacred Books of the East, Vols. 2 u. 14).
- BÜHLER, Georg (Übers.). The Laws of Manu with Extracts from Seven Commentaries. Delhi, Varanasi, Patna 1967 (repr.). (1. Aufl.: 1886). (Sacred Books of the East, Vo. 25).
- CHAUHAN, R.S. The Political Developement in Nepal, 1950 - 1970. Conflict Between Tradition and Modernity. New Delhi 1971.
- The Citizen King. Biography of Mahendra Bir Bikram Shah Deva, the Ruler of Nepal. Publ. by the Nepal Trading Corporation. New Delhi 1959.
- The Constitution of Nepal. (As Amended by the First and Second Amendments of the Constitution). Published by His Majesty's Government of Nepal, Ministry of Law and Justice. Kathmandu 1976.
- DERRETT, J. Duncan M. Rājadharmā. In: Journal of Asian Studies, 35, S. 597 - 609. Ann Arbor (Mich.) 1976.
- DIPLOMATICUS. Panchayat System in Nepal: Organization and Working. In: South Asian Studies, 6,2, pp. 41-59, 1971.

- DRIVER, John E.S. Party and Government in Nepal. In: S. Rose (ed.). Politics in Southern Asia. London und New York 1963. S. 75 - 104.
- FRANK, Walter Adolf. Ethnische Grundlagen der Siedlungsstruktur in Mittelnepal unter besonderer Berücksichtigung der Tamang. Innsbruck, München 1974.
- GABORIEAU, Marc. Muslims in the Hindu Kingdom of Nepal. In: Contributions to India Sociology, N.S.6, S. 84 - 105. Delhi 1972.
- GAIGE, Frederick H. Regionalism and National Unity in Nepal. Delhi, Bombay, Bangalore, Kanpur 1975.
- GONDA, Jan. Die Religionen Indiens. Band I und II. Stuttgart 1960 und 1963. (Die Religionen der Menschheit, 12, 13).
- GONDA, Jan. Ancient Indian Kingship from the Religious Point of View. Reprinted from 'Numen' III and IV with Addenda and an Index. Second, photomechanical reprint. Leiden 1969.
- GUPTA, Anirudha. Politics in Nepal. A Study of Post Rana Political Developments and Party Politics. Bombay 1964.
- HACKER, Paul. Der Dharma-Begriff des Neuhinduismus. In: Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft, 42, S. 1 - 15. Münster 1958.
- HACKER, Paul. Dharma im Hinduismus. In: Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft, 49, S. 93 - 106. Münster 1965.
- JAYASWAL, Kali Prasad. Hindu Polity. A Constitutional History of India in Hindu Times. (Parts I and II). Bangalore City 1967
- JOSHI, Bhuwan Lal and Leo E. ROSE. Democratic Innovations in Nepal. A Case Study of Political Acculturation. Berkeley (Calif.) 1966.
- KAPHLEY, Indraprasad. Fundamental Bases of Panchayat Democratic System. Kathmandu 1967.

- KLIMKEIT, Hans-Joachim. Das politische Engagement der Religionen Südasiens in der Neuzeit. In: J.F. Thiel und A. Doutreloux (eds.). Heil und Macht. Approches du Sacré. St. Augustin 1975. S. 100 - 119.
- KLIMKEIT, Hans-Joachim. Der politische Hinduismus der Neuzeit. In: Gunther Stephenson (ed.). Religionswandel unserer Zeit im Spiegel der Religionswissenschaft. Darmstadt 1976. S. 94 - 108.
- KORN, Wolfgang. The Traditional Architecture of the Kathmandu Valley. Kathmandu 1976. (Bibliotheca Himalayica, Ser. III, Vo. 2).
- KUMAR, Satish. The Panchayat Constitution of Nepal and its Operation. In: International Studies, 6, S. 133 - 152. Lucknow 1964.
- LAL, Manik. Nepal with a New Promise. New Delhi 1967.
- LINS, Ulrich. Gelenkte Demokratie in Nepal. Deutsch-Nepalische Gesellschaft e.V., Köln 1968.
- MUNI, S.D. (ed.). Nepal. An Assertive Monarchy. New Delhi 1977.
- NATH, Tribhuvan. The Nepalese Dilemma, 1960 - 1974. New Delhi 1975.
- Nepal. A Profile. Published by the Nepal Council of Applied Economic Research. Kathmandu 1970.
- NEUPANE, P. The Constitution & Constitutions of Nepal. Kathmandu 1969.
- Population Census 1971. Abstracts. Ed. by His Majesty's Government, National Planning Commission Secretariat, Central Bureau of Statistics. Kathmandu 1975.
- PRADHAN, Bishwa. Panchayat Democracy in Nepal. New Delhi 1963.
- PRADHAN, Krishna Prasad. Government and Administration and Local Government of the Kingdom of Nepal. Kathmandu 2026 V.S. (= 1969/70).
- ROSE, Leo E. Nepal's Experiment with "Traditional Democracy". In: Pacific Affairs, 36, 1963, S. 16 - 31.

- ROSE, Leo E. and Margaret Welpley FISHER. The Politics of Nepal. Persistence and Change in an Asian Monarchy. Ithaca 1970.
- ROSE, Leo E. Nepal. Strategy for Survival. Bombay 1971.
- Nepālko Saṃvidhān, 2019. (Pahilo ra dosro samśodhan samet milāieko rupmā). Kāṭhmāṇḍū 2033 V.S. (= 1976/77).
- ŚARMĀ, Bālcandra. Nepālko Aitihāsik Rup-Rekhā. 3. Aufl. Vārānasī 2033 V.S. (= 1967/77). (1. Aufl.: 2008 V.S.).
- SCHARFE, Hartmut. Untersuchungen zur Staatsrechtslehre des Kauṭalya. Wiesbaden 1968.
- SHAHA, Rishikesh. Nepali Politics Retrospect and Prospect. Delhi 1975.
- SHARMA, Khagendra Nath. The Panchayat System in Nepal. An Experiment in Partyless Democracy. Kathmandu 1973.
- SINHA, U.N. Development of Panchayats in Nepal. Aligarh, Allahabad, Patna o.J.
- SINHA, U.N. Panchayat Democracy of Nepal. Kathmandu 1972.
- STILLER, Ludwig F. The Silent Cry. The People of Nepal, 1816 - 1839. Kathmandu 1976.
- VARMA, Vishwanath Prasad. Studies in Hindu Political Thought and its Metaphysical Foundations. 3rd revised and enlarged edition. Delhi, Varanasi, Patna 1974. (1. Aufl.: 1954).
- A WAYFARER (pseud.). Nepal To-day. New Delhi 1950.
- Who is Who - Nepal, 1975-77. Publ. by the Kathmandu School of Journalism. Kathmandu 1977.
- ZIMMER, Heinrich. Philosophie und Religion Indiens. Zürich 1961.

Weitere wichtige Literaturangaben sind dem umfangreichen Bestand der privaten Nepal-Bibliothek des Herrn Siegfried Kretschmar, Köln, zu verdanken.

Periodica

Aktueller Informationsdienst Asien. Hamburg.

Contributions to Nepalese Studies. Kirtipur.

Entwicklungspolitik / Spiegel der Presse. Bonn.

Foreign Affairs Journal. Kathmandu.

The Motherland. Kathmandu.

Nepal Informationen. Deutsch-Nepalische Gesellschaft e.V.  
Köln.

The Nepalese Perspective. The Weekly Newsmagazine.  
Kathmandu.

The Rising Nepal. Kathmandu.

Vasudha. Nepal's Foremost Monthly. Kathmandu.

Voice of History. (Journal of History Instruction  
Committee, Kirtipur Campus). Kirtipur.

Die Transliteration der nepalischen Schriftzeichen erfolgte nach folgendem System:

अ	a	क	ka	ट	ṭa	प	pa	ष	ṣa
आ	ā	ख	kha	ठ	ṭha	फ	pha	स	sa
इ	i	ग	ga	ड	ḍa	ब	ba	ह	ha
ई	ī	घ	gha	ढ	ḍha	भ	bha	ः	m̐
उ	u	ङ	ṅa	ण	ṇa	म	ma	:	ḥ
ऊ	ū								
ऋ	ṛ	च	ca	त	ta	य	ya		
ए	e	छ	cha	थ	tha	र	ra		
ऐ	ai	ज	ja	द	da	ल	la		
ओ	o	झ	jha	ध	dha	व	va		
औ	au	ञ	ña	न	na	श	śa		

## Verzeichnis wichtiger Personen und Begriffe

- Ācārya, Tānka Prasād      Geb. im November 1912. Mitbegründer und Führer des Nepāl Prajā Pariṣad. 1956-57 Premierminister.
- Akhil Bhārat Hindū Mahāsabhā = All India Hindū Mahāsabhā, Indische politische Gruppierung, welche sich für die Verwirklichung der Ideale eines Hindū-Staates in Indien einsetzte. Der Hindū Mahāsabhā glorifizierte die Rāṇās als die Bewahrer des einzigen Hindū-Staates auf der Welt.
- Akhil Bhāratiya Nepālī Rāṣṭriya Congress      (= All India Nepālī National Congress). Siehe unter Nepālī Rāṣṭriya Congress.
- Akhtiyār Durupyog Nivāraṇ Āyog      = Kommission zur Vermeidung von Autoritätsmißbrauch. Seit der 2. Verfassungsänderung vom Dezember 1975 in Artikel 67 C konstitutionell verankert.
- Amśuvarmā      um 600 n.Chr. zunächst de facto, später (ab 607) wohl auch de jure Herrscher des Nepāl-Tales. Obgleich er nicht offiziell als König in Erscheinung trat, war er dennoch eine der bedeutendsten Gestalten der nepalischen Geschichte.

- añcal (nep.) = Zone. Nepāl ist verwaltungsmäßig in 14 Zonen aufgeteilt.
- añcal sabhā (nep.) Zonenversammlung. Sie setzt sich aus den Mitgliedern aller Jillā Pañcāyats einer Zone zusammen.
- añcalādhīś (nep.) = Zonenbevollmächtigter. Er ist der Vorsitzende des Añcal Committee's, welches aufgrund der ersten Verfassungsänderung von 1967 den Añcal Pañcāyat ersetzte. Der Añcalādhīś wird vom König ernannt.
- artha (skt.) = das politische Handeln; Wohlstand, Wohlbefinden.
- arthaśāstra (skt.) = Staatswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft.
- Aśoka indischer Maurya-Herrscher (274 - 232 v.Chr.).
- āśrama (skt.) = Lebensstufe. Der ideale Lebenslauf des Einzelnen ist in vier Stufen eingeteilt: Schüler, Hausvater, Waldeinsiedler und Wandermönch.
- bhairav eine mächtige Gottheit, welche die schreckliche und zerstörerische Macht Śivas repräsentiert; dennoch auf das engste mit dem nepalischen Alltagsleben verknüpft und als unabhängige Gottheit angesehen; daher eine der am meisten verehrten Gottheiten in Nepāl.

bheda	das 4. der vier Hauptmittel (upāya) hinduistischer Politik: = Spaltung, Teilung, Bruch, Störung, Treuebruch, Verrat, Säen von Zwietracht unter den Feinden.
dāna	das 3. der vier Hauptmittel (upāya) hinduistischer Politik: = Schenkung, Geschenk, Gabe, Bestechung.
daṇḍa	das 2. der vier Hauptmittel (upāya) hinduistischer Politik: = Bestrafung, Züchtigung, Angreifen, Anfallen, Gewalt, Knüppel, Stock, Stab, Herr, Beherrschung, Unterjochung, Zwang.
dharma	(skt.) bedeutet wörtlich: "das, was zusammenhält, erhält, aufrechterhält". Das Wort bezieht sich in diesem Sinne nicht nur auf die Gesamtheit von Gesetz und Brauchtum (Religion, Sitte, Status, Kastenwesen, Anstand, Benehmen, Pflicht, Ethik, Tugend, Gerechtigkeit, Frömmigkeit), sondern auch auf die wesenhafte Art oder Qualität des Individuums, aus der sich die Eigenart gerade seiner Pflicht, seiner sozialen Funktion, seiner Berufung und seiner sittlichen Stufe ergibt.

- dharmasāstra (skt.) Instruktionen betreffend des heiligen Gesetzes. Vom Beginn der christlichen Zeitrechnung an wurden eine Reihe derartiger Gesetzeswerke verfaßt. Das früheste ist das von Manu (in seiner abschließenden Form vermutlich aus dem 2./3. Jh.n.Chr.). Andere bedeutende dharmasāstras sind z.B. die von Yajñavalkya, Viṣṇu und Nārada.
- gāuṃ (nep.) = Dorf, Weiler
- gāuṃ pañcāyat (nep.) = Dorfrat; gewählt vom gāuṃ sabhā. Die unterste Ebene des Pañcāyat Systems.
- gāuṃ sabhā (nep.) = Dorfversammlung.
- gāuṃ sevak (nep.) = Dorfdiener, Dorfwart. Fungiert als Sekretär des gāuṃ pañcāyat.
- gāuṃpharka rāṣṭriya abhiyān (nep.) = "Nationalkampagne: Zurück-auf's Dorf". Diese Kampagne wurde Mitte der sechziger Jahre ins Leben gerufen, um eine stärkere Einbeziehung der ländlichen Gegenden in den nationalen Entwicklungsprozeß zu erreichen. Durch die zweite Verfassungsänderung vom Dezember 1975 wurde diese Institution konstitutionell verankert.

- indrajāla (skt.) = "das Netz des Indra".  
Siebentes Machtmittel hinduistischer Politik: Beschwörung, Gaukelei, Zauberberick, Kriegslist, Täuschungsmänöver.
- jillā (nep.) = Zone. Nepāl ist verwaltungsmäßig in 75 Zonen gegliedert.
- jillā pañcāyat (nep.) = Zonenrat; bestehend aus 11 Mitgliedern; gewählt vom Jillā sabhā.
- jillā sabhā (nep.) = Zonenversammlung. Setzt sich aus je einem Vertreter der gāṃ pañcāyats sowie einem Drittel der Mitglieder eines nagar pañcāyats des Distrikts zusammen.
- Kapilavastu Heimatstadt Buddhas, gelegen in der Nähe von Tilaurakot im heutigen Distrikt Kapilavastu.
- Kauṭilya, Cāṇakya Legendärer Kanzler des Maurya-Herrschers Candragupta (324-300 v.Chr.). Ihm wird das berühmte politische Handbuch, Arthaśāstra, zugeschrieben, welches ein umfangreiches und lebendiges Bild von Stil und Art hinduistischer Regierung, Staatskunst, Kriegsführung und öffentlichem Leben jener Zeit vermittelt.

## Kirāntī

Große Bevölkerungsgruppe im östlichen Nepāl, welche wiederum in die beiden Hauptgruppen Rāī und Limbū und einige kleinere Ethnien zerfällt. Vermutlich handelt es sich hierbei um die Nachkommen jener Kirāntī, welche etwa in den letzten sieben Jahrhunderten v. Chr. im Nepāl-Tal herrschten und damit die erste historische Dynastie Nepāls darstellen.

## Koirālā, Mātrkā Prasād

(geb. im Januar 1912). Gehörte zunächst dem Nepāli Rāṣṭriya Congress (gegründet im Oktober 1946 in Indien als Akhil Bhāratiya Nepālī Rāṣṭriya Congress, umbenannt im Januar 1947) an. Nach dessen Zusammenschluß mit dem Nepālī Prajātantrik Congress zum Nepālī Congress im April 1950 einige Zeit dessen Präsident. Differenzen mit seinem Halbbruder Viśveśvar Prasād Koirālā. Führte Spaltung des Nepālī Congress herbei. Seine Splittergruppe nannte sich seit dem 30. April 1953 Rāṣṭriya Prajātantrik Party (= National Democratic Party). Zwischen 1951 und 1954 mehrfach von König Tribhuvan ernannter Premierminister. Heute Mitglied des Rāj Sabhā.

Koirālā, Viśveśvar Prasād (= B.P. Koirala) (geb. im September 1914). Chefideologe und Führer des Nepālī Congress. Hauptwidersacher des nepalischen Königtums. Begann sehr früh seine politische Karriere. 1931-32 Mitglied der Communist Party of India. Seit 1935 Mitglied der Congress Socialist Party of India. 1942 Verhaftung wegen der Teilnahme an der "Quit India"-Bewegung. Entlassung aus dem Gefängnis 1945. Im Oktober 1946 Mitbegründer des Akhil Bhāratiya Nepālī Rāṣṭriya Congress (= All India Nepali National Congress), welcher sich ab Januar 1947 nur noch Nepālī Rāṣṭriya Congress nannte. 1947-51 Führer der mehr oder weniger friedlichen Aktionen des Nepālī Congress gegen die Rānās im nepalischen Tarāī. 1950 Mitbegründer des Nepālī Congress. Innenminister im Koalitionskabinett mit den Rānās im Jahre 1951. 1959-60, nach den ersten und bisher einzigen freien Wahlen, Premierminister. 15. Dezember 1960 Verhaftung. Ohne Verhandlung im Gefängnis bis 1968. Bis 1976 im Exil in Indien. Rückkehr nach Nepāl im Dezember 1976. Sofort wieder inhaftiert. Durfte 1978 zur medizinischen Behandlung in die USA ausreisen. Rückkehr im März 1979. Danach für einige Zeit unter Hausarrest.

- Ḳṣatriya** Die zweithöchste Stufe im klassischen hinduistischen Kastensystem, die der Kriegerkaste.
- Kunvār, Jaṅg Bahādur** (siehe unter Rānā, Jaṅg Bahādur)
- Licchavi** Ursprünglich wohl die Ḳṣatriya-Bevölkerung von Vaiśālī in Nordindien. Stellten vom 1. bis 8. Jh. n.Chr. die herrschende Dynastie in Nepāl dar.
- Lok Seva Ayog** (= Public Service Commission) Erstmals vorgesehen in der Verfassung von 1948. Ihr kommt eine beratende Funktion in allen Personalfragen des Staatsdienstes zu.
- Mahābhārata** Altindisches Heldengedicht mit zahlreichen Einschüben und Episoden der verschiedensten Art, die zum Teil erzählender, zum Teil belehrender Natur sind und sich über Religion, Moral, Lebensweisheit und ähnliche Dinge auslassen. Das gewaltige Epos mit seinen rund 100.000 Doppelversen ist die Arbeit vieler Generationen. Es entstand zwischen 400 v.Chr. und 400 n.Chr. und wurde erst nachträglich zu einem Ganzen zusammenschweißt.
- mantrī** (nep.) = Minister

māyā	(skt.) = Illusion, Täuschung, Betrug, Trick, Zauberkunst, Magie, etc. Fünftes Machtmittel hinduistischer Politik.
nagar	(nep.) = Stadt
nagar pañcāyat	(nep.) = Stadtrat
Nepāl Prajā Pariṣad	Im Grunde genommen die älteste politische Partei in Nepāl. Gegründet 1935 in Kāthmāndū. Geriet nach der mißglückten Verschwörung von 1940 etwas in Vergessenheit. Zählte in den fünfziger Jahren wieder zu den führenden Parteien.
Nepālī Congress	Im April 1950 durch den Zusammenschluß von Nepālī Rāstriya Congress und Nepālī Prajātantrik Congress gebildete Partei. War die verbreitetste Partei in Nepāl und gewann die Wahlen 1959 mit überwältigender Zweidrittelmehrheit. Hatte auch entscheidenden Anteil an der Abschaffung des Rānā-Regimes. Ideologischer Führer dieser sozialistisch ausgerichteten Partei ist Viśveśvar Prasād Koirālā.

Nepālī

Prajātantrik Congress

Im August 1948 von Suvarṇa und Mahāvīr Śamśer in Kalkutta gegründete Partei. Erwies sich als recht militant. Schloß sich im April 1950 mit dem Nepālī Rāṣṭriya Congress zum Nepālī Congress zusammen.

Nepālī Rāṣṭriya Congress

Im Oktober 1946 als Akhil Bhāratiya Nepālī Rāṣṭriya Congress in Indien gegründet. Nannte sich ab Januar 1947 nur noch Nepālī Rāṣṭriya Congress. Versuchte immer wieder auf dem Wege von satyāgraha, M.K. Gāndhī's Methoden des passiven Widerstands, die Verhältnisse in Nepāl zu verändern. Schloß sich im April 1950 mit dem Nepālī Prajātantrik Congress zum Nepālī Congress zusammen. Bereits 1949 hatte sich eine Gruppe unter Führung von Dillī Raman Regmī abgespalten, die sich ebenfalls Nepālī Rāṣṭriya Congress nannte. Diese Gruppe behielt auch nach 1950 diesen Namen bei.

pañc

(nep.) = gewähltes Ratsmitglied eines Pañcāyats.



- Pradhān Pañc (nep.) = der Ratsvorsitzende im Pañcāyat.
- pradhān mantri (nep.) = Premierminister
- Rāj Sabhā (nep.) = königliche Versammlung.  
Eine Art Oberhaus, das Beratungsorgan des Königs, dem neben einer Reihe Ex-officio-Mitglieder nur Nominierte des Königs angehören.
- rājā (skt. u. nep.) = König, Herrscher.
- rājadharma Der besondere dharma des Königs.
- rājanīti (skt.) = Politik. (nep.: rājnīti)
- rājyamantri (nep.) = Staatsminister.
- Rāmāyana Ein großes, von Vālmīki zwischen dem 4. und 2. Jh.v.Chr. verfaßtes Epos mit 24.000 Doppelversen. Es wurde in späterer Zeit durch Zusätze beträchtlich erweitert und verändert.
- rāmrajya Eine Art goldenes Zeitalter, welches mythisch vorgegeben ist. In ihm kennt jeder seinen Platz und seine Aufgaben und lebt in Frieden mit seinen Nachbarn.
- Rānā, Jaṅg Bahādur Ursprünglich Jaṅg Bahādur Kunvār. Begründer der Rānā-Herrschaft. Premierminister 1846-56 und 1857-77.

- rāṣṭriya pañcāyat (nep.) = Nationalrat. Die gesetzgebende Versammlung im nepalischen Rātesystem.
- sabhā (nep.) = Versammlung.
- Śāh, Mahendra Vīr Vikram König von 1955-72. Begründer des heutigen nepalischen Pañcāyat-Systems. Als M.B.B. Śāh gleichzeitig einer der hervorragenden Dichter des modernen Nepāl.
- Śāh, Prthvinārāyaṇ König 1743-75. Begründer des modernen Nepāl.
- Śāh, Tribhuvan Vīr Vikram König von 1911-1955. Vater von Mahendra. Hatte entscheidenden Anteil an der Abschaffung des Rānā-Regimes.
- Śāh, Vīrendra Vīr Vikram (geb. am 28. Dezember 1945) König von Nepāl seit dem 31. Januar 1972.
- Śāha, Hrṣikeś (geb. im Mai 1925) Bereits im ausklingenden Rānā-Regime führende Stellung im Erziehungswesen. Quit-tierte 1948 den Dienst. 1948 Mitglied des Nepālī Prajātantrik Congress, später Führer des Nepālī Rāṣṭriya Congress. 1956-60 Botschafter in den USA und Nepāls erster ständiger Vertreter bei der UNO. In der Folgezeit führender Politiker des Pancāyat-

Systems. 1960-62 Finanzminister. 1962 kurze Zeit Außenminister. Entwickelte sich allmählich zum Kritiker des Pañcāyat-Systems. Mehrfach inhaftiert.

Sahāyak Mantri

(nep.) = assistant minister

śakti

Ein bedeutender Begriff aus dem Bereich des Tantrismus. Gemeint ist das Weibliche als die projizierte "Energie" des Männlichen. Mann und Frau sind die polaren Erscheinungen eines einzigen transzendentalen Prinzips. Obgleich in der Erscheinung zwei, sind sie im Wesen eins. Das Männliche wird identifiziert mit der Ewigkeit, das Weibliche mit der Zeit, beider Umarmung mit dem Mysterium der Schöpfung. Im modernen Hinduismus kommt dem Kult der Śakti, der Göttin, eine sehr große Bedeutung zu.

sāman

Das erste der vier Hauptmittel (upāya) hinduistischer Politik: Versöhnung, Verhandlung, Besänftigung, Betörung.

samiti

(nep.) = Vereinigung, Gesellschaft; Komitee.

samvidhān

(nep.) = Verfassung

- Samyukta  
Prajātantrik Party Die in mancher Hinsicht linksradikale Partei K.I. Simhs. Gegründet 1955.
- sarvocca adālat (nep.) = oberster Gerichtshof.
- Savārkar, Vinayakrao (28.5.1883-26.2.1966)  
Damodar Überzeugter indischer Hindū-Nationalist, Revolutionär und Terrorist. Studium in England. Viele Jahre im Gefängnis auf den Andamanen und in Ratnagiri. 1937 Entlassung aus der Haft. Mitglied der indischen Democratic Svarāj Party, später des Hindū Mahāsabhā.
- Simh, Kunvār Indrajīt (geb. im April 1906) Mitglied des Nepālī Rāstriya Congress, später des Nepālī Congress. Gegner des "Delhi-Kompromisses" von 1951. Versucher Staatsstreich 1952. Gründete 1955 die Samyukta Prajātantrik Party. 1957 für drei Monate Premierminister. Auch heute noch einer der Führer der Pro-Parteien-Bewegung.
- śrī 5 ko mantrī (nep.) = Minister der Krone.
- svadharma Der individuelle dharma eines jeden Menschen.

- tarāī  
Nepāls Anteil am Nordrand der Ganges-  
ebene (= Terai).
- upāya  
Die vier Hauptmittel hinduistischer  
Politik: sāmān, daṇḍa, dāna, bheda.
- upekṣa  
6. Hilfsmittel hinduistischer Poli-  
tik: Übersehen, Nicht-Beachten, Ver-  
nachlässigen, Ignorieren.
- vajrayāna  
Tantrische Richtung des Buddhismus,  
welche kennzeichnend ist für Tibet,  
aber ganz besonders auch für den  
nepalischen Buddhismus.
- varṇa  
(skt.) = Kaste. Gemeint sind die  
vier Kastengruppen der Brahmanen,  
Kṣatriya (= Kriegerkaste), Vaiśya  
(Kaufleute, Bauern und Handwerker)  
und Śudra (die unreinen Arbeiter).  
Hiervon zu unterscheiden sind die  
vielen Kasten (= jāti), in welche  
diese varṇas wiederum zerfallen.